



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL  
DER NEUNTEN SITZUNG  
DES KONVENTS DER 33

RESOCONTO INTEGRALE  
DELLA NONA RIUNIONE  
DELLA CONVENZIONE DEI 33

-----  
vom 23.09.2016

-----  
del 23/09/2016

Vorsitzender

Dr. Christian Tschurtschenthaler

Presidente

**Ore 18.05 Uhr**

**TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident):** Einen schönen guten Abend. Ich ersuche Sie, Platz zu nehmen.

Ich heiße sie alle herzlich willkommen. Für die heutige Sitzung haben sich Andreis Janah, Durnwalder Luis, Hochgruber Kuenzer Mari und Silvestri Alexandra entschuldigt.

Bevor ich Professor Roberto Toniatti das Wort gebe, noch eine Mitteilung. Es wird so sein, dass wir die Sitzungen im neuen Jahr immer am Freitag abhalten werden. Es ist noch klar, wo sie stattfinden werden. Es kann sein, dass wir einmal hier in der EURAC sind, ein anderes Mal im Landtag. Auf alle Fälle werden die Sitzungen am Freitag abgehalten werden.

Buona sera, professore e benvenuto. Herzlich willkommen bei uns im Konvent. Es freut uns, dass Sie als neues Mitglied in unserer Runde sind. Auf eine gute Zusammenarbeit. Ich bitte Sie nun, sich der Runde kurz vorzustellen.

**TONIATTI Roberto:** Grazie presidente per avermi dato la parola. Questo mi dà la possibilità di salutare la presidenza e tutti i partecipanti a questa iniziativa. Devo recuperare il tempo passato per il periodo del quale non ho fatto parte. Ho già cominciato a leggere i resoconti. Credo sia una partecipazione molto stimolante. Sono triestino, ho abitato molti anni a Bologna dove ho fatto i miei studi giuridici e iniziato il mio lavoro universitario e poi mi sono trasferito all'università di Trento, facoltà di giurisprudenza dove sono stato preside per 12 anni. In quel periodo ho avuto anche la possibilità, lo ricordavo poco fa, di far parte del comitato scientifico dell'Eurac dalla fine degli anni 90 all'inizio degli anni 2000 per i due mandati che sono previsti, ed è stata per me una bellissima esperienza da due punti di vista. La prima perché ho avuto una

sorta di introduzione alla realtà dell'Alto Adige-Südtirol, e secondo perché ho visto crescere questo istituto in misura quantitativa e qualitativa assolutamente preziosa.

Quindi mi fa molto piacere far parte di questo organo e mi fa piacere che questo organo si riunisca qui all'Accademia. Mi occupo di diritto costituzionale comparato, mi sono occupato di Statuto, mi sto occupando della revisione costituzionale e da questo punto di vista spero di poter dare un contributo costruttivo. Grazie.

**TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident):** Herzlichen Dank.

Das heutige Thema ist "Selbstbestimmung". Wer möchte das Wort ergreifen? Walter Eccli, bitte.

**ECCLI Walter:** Presidente, la volta scorsa diceva, se ricordo bene, che avremmo introdotto, completandolo, il discorso sulle competenze.

**TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident):** Wenn jemand noch etwas ganz kurz zu den Kompetenzen sagen möchte.

Bitte.

**ECCLI Walter:** La volta scorsa non sono intervenuto, e avevo anch'io qualcosa da aggiungere a quella famosa lista delle competenze, o meglio, delle competenze che vorremmo acquisire.

Già la volta scorsa si è parlato di sovranità fiscale. Questo è un tema che sta a cuore anche al sottoscritto, per il fatto che più sovranità fiscale abbiamo, meglio potremmo gestire le risorse, e per meglio intendo dire in modo adeguato alle genti di questa terra. Faccio alcuni esempi concreti. Quando si parlava, mesi e anche anni fa, di riconoscere il lavoro delle madri casalinghe,

ricordo che questo discorso è andato avanti per un po' di tempo e poi si è interrotto, evidentemente per carenza di fondi. Ecco che se avessimo maggiore disponibilità di gestire le nostre entrate fiscali, può darsi che su questo tema ci sarebbe più riconoscimento.

Secondo: si parla spesso di incentivare la famiglia, però temo che finora si è riusciti in maniera inadeguata a far fronte a questo tipo di impegno, molto importante per la società. Anche qui faccio un esempio concreto. Ritengo che, se si riuscisse a introdurre nel nostro sistema fiscale il metodo del quoziente familiare, sarebbe un contributo enorme e concreto per incentivare le famiglie, intendo, questo è il quoziente familiare applicato per esempio in Francia, che il reddito familiare va tassato in base al numero dei componenti del nucleo familiare.

Ho fatto solo due esempi, però la sovranità fiscale potrebbe consentire di intervenire anche in altri settori, anche in campo imprenditoriale, consentendo a qualche impresa di gestire, anche in via sperimentale, di introdurre il sistema della cogestione, della "Mitbestimmung". Sono tutte cose che possono sembrare un po' strane ma son applicate in altri Paesi con successo.

Anche il discorso della democrazia diretta va incentivato, non va messo nel dimenticatoio.

Concludo dicendo che anche il tema dell'immigrazione, mi sia consentito di dire, che non è pensabile continuare su questa strada con quello che sta succedendo in questi giorni.

Ho dato solo alcuni input, perché so che il tempo è limitato.

**TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident):** Danke. Gibt es noch Wortmeldungen zum Thema "Kompetenzen"? Keine. Dann gehen wir zum Thema "Selbstbestimmung" über.

Verena Geier, bitte.

**GEIER Verena:** Ich bin ganz klar dafür, dass das Selbstbestimmungsrecht im Autonomiestatut verankert wird. Wir haben ja auch einige Rechtsgrundlage, wobei die wichtigste Rechtsgrundlage die Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen von 1966 sind. In beiden Pakten wird in Artikel 1 Absatz 1 Folgendes erklärt: "*Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechtes entscheiden sie frei über ihren politischen Status und verfolgen in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.*" Obwohl Italien in der italienischen Verfassung als eine und unteilbare Republik bezeichnet wird, hat Italien die Menschenrechtspakte auch unterzeichnet und im Jahr 1977 ratifiziert und sich damit einer internationalen Verpflichtung unterworfen. Seit diesem Zeitpunkt ist das Selbstbestimmungsrecht der Völker für Italien als völkervertragsrechtliche Norm verbindlich.

Zudem wird hier vom Recht aller Völker gesprochen. Den Begriff "Volk" zu definieren, ist ganz einfach, denn in den Menschenrechtspakten wird ausdrücklich von "peoples" und nicht von "nations" gesprochen. Es sollen also nicht die klassischen Staaten berechtigt werden, sondern von diesen möglicherweise unterschiedlich bestehende Völker und Volksgruppen.

Die Autonomie war bis jetzt das geeignete Schutzmittel für den Minderheitenschutz, aber für die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes eines Volkes kann diese nur ein Zwischenstadium bedeuten. Die territoriale Autonomie ist kein Ergebnis des Selbstbestimmungsrechtes der Südtiroler, sondern eine Erscheinungsform des speziellen Minderheitenschutzes.

Was die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes betrifft, besteht eine enge Beziehung zu den allgemeinen menschenrechten. Die Völker dürfen frei über ihren politischen Status entscheiden. Dabei ist es notwendig, dass die Menschen imstande sind, ihre Wahl frei und ohne Druck von außen zu treffen. Die Südtiroler hatten bis jetzt noch nie das Recht, darüber abzustimmen, ob Südtirol bei Italien bleiben soll oder nicht. Das Selbstbestimmungsrecht der Südtiroler ist also allein schon aus dem Grund nicht konsumiert, weil es nicht ausgeübt worden ist. Als permanentes Recht ist das Selbstbestimmungsrecht aber grundsätzlich nicht konsumierbar,

sondern immer wieder anwendbar. Die beste Methode der Feststellung des freien Willens wäre natürlich eine Volksabstimmung. In einem demokratisch beherrschten Staat wäre das sicher ein adäquates Mittel. So paradox es für Südtirol auch klingen mag, ist gerade Italien eines der besten Beispiele für die verwirklichte Selbstbestimmung, denn dessen staatliche Einheit wurde durch eine Volksbefragung vollzogen. Alle Provinzen und Regionen, mit Ausnahme des Trentino und Südtirols, haben aus freien Stücken ihren Beitritt zum italienischen Staat vollzogen. Ich glaube, dass es jetzt an der Zeit wäre, das Selbstbestimmungsrecht im Autonomiestatut zu verankern und es dann auch auszuüben, so wie es auch in Island, Montenegro und Slowenien geschehen ist. In Schottland wurde bereits ein Referendum abgehalten und ein zweites ist in Planung. Auch Quebec hat bereits zwei Mal abgestimmt, womit die Bevölkerung gezeigt hat, dass Selbstbestimmung nicht zwangsläufig eine einmalige Chance sein muss. Mein konkreter Vorschlag wäre daher, in der Präambel zum Autonomiestatut einen Verweis auf das Selbstbestimmungsrecht aufzunehmen, das dem Südtiroler Volk zusteht und auch die Befugnis umfasst, über die eigene staatliche Zugehörigkeit frei zu entscheiden. Danke!

**TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident):** Signor Vezzali, prego.

**VEZZALI Maurizio:** Volevo porre all'Ufficio di presidenza una pregiudiziale proprio su questo tema, perché se siamo in questo consesso a parlare dello Statuto di autonomia, che sia un terzo Statuto, che sia una riformulazione migliorativa dell'attuale Statuto, mi sembra che sia fuori competenza discutere di autodeterminazione che è un tema che sicuramente prescinde da uno Statuto che comporta un'appartenenza a un Paese, che comporta il rilascio dello Statuto da parte di uno Stato. Mi sembra che sia una pregiudiziale su cui soffermarci a riflettere un attimo, perché credo che non si possa prevedere in uno Statuto il diritto all'autodeterminazione.

Le leggi che ha citato la collega, è internazionalmente riconosciuto che si applicano solo a situazioni post secondo conflitto bellico, se ben ricordo. E poi dobbiamo intenderci anche sul concetto di autodeterminazione, perché se si parla del distacco di questo territorio dall'Italia per unirlo all'Austria o farne una repubblica autonoma, quello che volete, il termine più corretto sarebbe secessione, però non credo che si possa parlare in entrambi i casi di una cosa del genere all'interno di una riforma dello Statuto.

Questo è quanto volevo che fosse lasciato a verbale.

**TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident):** Wolfgang Niederhofer, bitte.

**NIEDERHOFER Wolfgang:** Ich möchte Begrifflichkeiten definieren. Das Thema "Selbstbestimmung" wird häufig mit Unabhängigkeit oder Sezession gleichgesetzt, was nicht korrekt ist. Im Prinzip ist Selbstbestimmung ein gesellschaftlicher Prozess. Am Ende dieses gesellschaftlichen Prozesses kann es sein, dass über die Unabhängigkeit abgestimmt wird. Die Unabhängigkeit ist ein mögliches Ziel des Prozesses der Selbstbestimmung. Ein Ziel kann auch die Beibehaltung des Status Quo sein. Als großer Demokrat bewundere ich beispielsweise, dass David Cameron Schottland die Möglichkeit gewährt hat, darüber abzustimmen. Der ehemalige britische Premierminister hat gesagt: "Ich gebe Euch die Möglichkeit abzustimmen, aber ich werde dafür kämpfen, dass Schottland bei Großbritannien bleibt." Wenn jemand sagt "Ich in gegen die Durchführung eines breit angelegten und ergebnisoffenen Prozesses", dann ist das schlicht und einfach nicht demokratisch. Wenn jemand sagt, dass er für einen gesellschaftlichen Prozess ist und dafür kämpft, dass man am Ende den Status Quo oder einen weiteren Ausbau der Autonomie bestätigt bekommt, dann ist das demokratisch. Das sind Ziele des Prozesses der Selbstbestimmung.

In diesem Sinne möchte ich noch etwas anmerken. Die Kollegin Geier hat vorgeschlagen, wie man das in ein mögliches Autonomiestatut einflechten kann. Mir gefällt ein sogenanntes zweistufiges Modell nach Vorbild des Schweizer Kantons Jura sehr gut. Der heutige Kanton Jura ist erst im Jahre 1979 entstanden. Er hat sich in einem direktdemokratischen Akt Kanton vom Kanton Bern abgespalten. Allerdings haben sich nicht alle französischsprachigen Gebiete des Kantons Bern im neuen Kanton Jura formiert. Das sogenannte Süd-Jura ist beim Kanton Bern verblieben, was konfessionelle Gründe hatte. Nord-Jura ist hauptsächlich katholisch, während Süd-Jura und der Kanton Bern mehrheitlich reformiert sind. Im Jahr 2013 gab es in Süd-Jura Bewegungen, sich mit dem Kanton Jura zusammenzuschließen. Die beiden kantonalen Regierungen Delémont und Bern haben beschlossen, dass die Bevölkerung des Süd-Jura die Möglichkeit haben soll, in Form einer ersten Abstimmung darüber zu entscheiden, ob sie diesen Prozess einer möglichen Angliederung an den Kanton Jura überhaupt starten will. Das bedeutet, dass es danach einen mehrjährigen Prozess gegeben hätte, im Zuge dessen dann noch einmal entschieden hätte werden sollen, ob man zum Kanton Jura gehen will oder nicht. Im November 2013 hat das Süd-Jura in einer Abstimmung entschieden, dass es diesen Prozess nicht starten will. Ich glaube, dass man unter Umständen auch die Bevölkerung in Südtirol befragen könnte, ob sie so einen Prozess der Selbstbestimmung überhaupt starten will.

**DELLO SBARBA:** (*interrompe*)

**TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident):** Kollege Dello Sbarba, jeder soll sich melden und ich werde dann das Wort erteilen.

Claudio Corradi, bitte.

**CORRARATI Claudio:** Il tema che ci lega a questo tavolo è molto importante, cioè una ristrutturazione dello Statuto di autonomia con la capacità di arrivare a essere virtuosi attraverso delle competenze, ne abbiamo parlato la volta scorsa, e attraverso altri sistemi che ci permettono di essere virtuosi nel sistema internazionale.

Il tema di questa sera mi imbarazza, perché parla del principio dell'autodeterminazione dei popoli che è un principio base internazionale, non lo dimentichiamo, ma se andiamo a verificare la sua motivazione, dice: "Obbliga in capo alla comunità degli Stati a consentire che un popolo sottoposto a dominazione straniera, colonizzazione, occupazione straniera con la forza, o facenti parte di uno Stato che pratica l'apartheid possa determinare in proprio destino in uno dei seguenti modi l'indipendenza." Se siamo qui a parlare di questi temi, dico che non è la cornice di questo tavolo, per cui come abbiamo sospeso l'elaborazione sulle competenze, perché non sapevamo come andare avanti, non ha senso proseguire su questo tema, se questa è la dicitura dell'autodeterminazione. Se invece è la ristrutturazione del nostro Statuto di autonomia in funzione di un virtuosismo determinato anche da competenze, capacità, capacità di responsabilità che abbiamo su questo territorio di dimostrare a livello internazionale di essere un'eccellenza, credo che possiamo rimanere su questo tavolo. Ma su questa descrizione e su questa identificazione non sono concorde nel rimanere a questo tavolo.

**TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident):** Florian von Ach, bitte.

**VON ACH Florian:** Ich möchte da gleich einhaken. Sicher sind wir hier, um Zukunftsfähigkeit für unsere Heimat Südtirol herzustellen. Ich muss aber hinzufügen, dass meiner Ansicht nach in einem Staat wie Italien nicht unbedingt eine besondere Zukunftsfähigkeit gegeben ist. Wenn man an die Zukunft denkt, sollte man ergebnisoffen an die Sache herangehen. Der Kollege Niederhofer hat es schon angedeutet. Das, was hier in den Raum geworfen wurde, ist ein

Prozess der Selbstbestimmung, der ergebnisoffen sein soll. Es soll grundsätzlich einmal abgefragt werden, ob so ein Prozess gewünscht wird. Wenn ja, dann sollte er ergebnisoffen sein, also durchaus – auch wenn dieses Thema schwierig ist – eine Sezession, sprich eine Abspaltung inkludieren.

Das Thema, das der Kollege Corrarati zitiert hat, scheint mir aus den UNO-Menschenrechtspakten zu stammen. Man darf auch nicht die weitere Entwicklung vernachlässigen. Man denke beispielsweise an den Kosovo, wo es ein IGH-Urteil gibt, das besagt, dass alles dies nicht in diesem Umfang sei bzw. eine einseitige Unabhängigkeitserklärung durchaus zulässig sei. Allerdings sprechen wir hier noch gar nicht von diesen Dingen. Wir sprechen von der Basis, die vorher kommt, und zwar vom Recht, das den Südtirolern meines Erachtens zweifellos zusteht, ob es von der Bevölkerung auch gewünscht wird, diesen Weg weiterzugehen und dieses Recht gegebenenfalls auch in Anspruch zu nehmen, in Anlehnung an den Völkerrechtler Felix Ermacora, der einmal gesagt hat: *"Die Frage, ob das Selbstbestimmungsrecht zusteht, ist eine rechtliche Frage, ob man es ausüben soll, eine politische und ob man dann gegebenenfalls eine Entscheidung für eine Sezession durchsetzen kann, eine Machtfrage."* In dem Stadium, in dem wir uns befinden, nämlich für die Zukunft mögliche Lösungsmodelle zu finden, finden Sie mich ganz auf Ihrer Seite. Dazu gehört für mich auch eine ergebnisoffene Diskussion darüber, ob eine Zukunft bei Italien für unser Land schädlich ist oder nicht, auch an diesem Tisch.

**TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident):** Roberto Bizzo, bitte.

**BIZZO Roberto:** Il problema politico che sta alla base di questo tema, a mio avviso, non sta nel fatto se esista o non esista il diritto all'autodeterminazione dei popoli, ci mancherebbe altro, questo è sancito dall'ONU. Il problema politico è un altro, è se noi dobbiamo e possiamo discutere contemporaneamente di una cosa e della negazione della stessa cosa.

Ci sono due strade, una è quella dell'autonomia e l'altra è quella della secessione o autodeterminazione, chiamiamola come vogliamo. Io credo di essere qui a parlare di sviluppo dell'autonomia. Se si dovesse decidere invece di parlare di sviluppo dell'autodeterminazione come conclusione di un processo, all'inizio di questo processo andrebbe messa la chiusura dell'esperienza dell'autonomia, per cui l'autodeterminazione o secessione dovrebbe partire da un presupposto: da dichiarare il fallimento dell'autonomia, da chiudere questa esperienza e da aprirne un'altra. Non ci si può sposare e contemporaneamente scrivere il mandato di divorzio per il proprio avvocato!

**TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident):** Ewald Rottensteiner, bitte.

**ROTTENSTEINER Ewald:** Das Selbstbestimmungsrecht ist ein grundlegendes Prinzip, das es eigentlich schon vor dem Ersten Weltkrieg gab. In der Entwicklung gab es eine Unterscheidung zwischen äußerem und innerem Selbstbestimmungsrecht, und das war auch Thema der politischen Debatte in unserem Land. Im Falle der äußeren Selbstbestimmung geht es um die Abstimmung, ein Plebiszit über die Abstimmung, ob eine Grenze verändert werden soll oder nicht. Die innere Selbstbestimmung setzt die Idee voraus, dass die Volksgruppe nach eigenen Vorstellungen verwaltet und regiert wird. Es würde also nicht etwas von oben herab gewährt, sondern es würde nach eigenen Vorstellungen eine sehr breite Autonomie und Selbstverwaltung herrschen. Wie wir in Vergangenheit gesehen haben, ist die Autonomie nicht so breit und so stark.

Zum Selbstbestimmungsrecht gibt es verschiedene Ansätze und Gründe, unter anderem auch in Verbindung des Gleichheitsgrundsatzes. Der italienische Staat beruft sich auf den Nationalgedanken, sprich auf den Willen, Teil einer Nation zu sein. In Vergangenheit konnten einigermaßen alle Gebiete - bis auf Südtirol - darüber abstimmen, ob sie zu diesem Staat gehören

wollen oder nicht. In Südtirol konnte man das nie tun. Allein aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes stünde unser dieses Plebiszit zu.

Die Frage des Willens hat sich ja auch mit der Demokratisierung fortentwickelt. Das sieht man auch in Kanada. Dort haben das Höchstgericht und die kanadische Regierung befunden, dass die Frankofonen aus dem Staatsverband ausscheiden dürfen, wenn sie möchten. Es hat mehrere Abstimmungen gegeben, die jeweils relativ knapp für die Beibehaltung des derzeitigen Status Quo ausgegangen sind. Grundsätzlich sieht man, dass das demokratische Anliegen – im vorletzten Jahrhundert war es der Volksgedanke – durch die Verbreiterung der Wissensgesellschaft immer mehr in ein demokratisches Prinzip umgewandelt worden ist. Es geht um die grundsätzliche Willensbekundung, ob jemand Teil dieser Nation bzw. dieses Staates sein will. Das ist etwas ganz Logisches. Soviel zum Thema des demokratischen Anspruchs der Selbstbestimmung. Danke!

**TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident):** Riccardo Dello Sbarba, bitte.

**DELLO SBARBA Riccardo:** Naturalmente rischiamo di fare un dibattito che non si incrocia, gli uni vanno da una parte e gli altri vanno dall'altra. Quello che dicevo a Wolfgang è che a me risulta che sul Canton Jura a un certo punto la costituzione di un cantone autonomo e indipendente è stata votata da tutta la Confederazione svizzera. Quindi come vedi è un caso molto diverso da un ipotetico referendum sull'autodeterminazione del Sudtirolo. Non penso che qui qualcuno voglia far votare 60 milioni di italiani su questo argomento.

Il Kosovo è stata una secessione unilaterale ma per far questo ci vuole la guerra!

Aveva ragione Rottensteiner nel fare questa distinzione tra autodeterminazione interna e autodeterminazione esterna e ha ragione anche Niederhofer a dire che è un processo anche dal punto di vista giuridico. Il principio giuridico dell'autodeterminazione è innanzitutto quello più

● ● ● ● ● ● ● ●

generale che ogni popolo ha diritto a determinare in piena libertà il proprio sviluppo economico, sociale, culturale e a partecipare pienamente alle forme politiche, democratiche, della rappresentanza democratica a tutti i livelli, sia nello Stato a cui appartiene o vuole appartenere, sia alla Regione a cui appartiene o vuole appartenere, sia alla Provincia, Comune ecc. La prima misura dell'autodeterminazione è se succede questo. Allora qui c'è una divisione tra noi sulla valutazione dell'autonomia, perché per me l'autonomia ha rappresentato un processo di autodeterminazione interna. Non possiamo dire che il Sudtirolo e le minoranze tedesca e ladina del Sudtirolo non possono attualmente decidere liberamente il proprio sviluppo economico, sociale e culturale, né la piena partecipazione politica a tutti i livelli, anche in Parlamento. Voi sapete che noi in Parlamento siamo sovra rappresentati per la felicità del partito a cui appartengono i rappresentanti. C'è pure un rappresentante dei Verdi in Parlamento del Sudtirolo, pensate un po'. Ricordo che all'on. Brugger era stato offerto anche un sottosegretariato che però l'On. Brugger ha rifiutato. La onorevole Thaler Ausserhofer è stata nell'Ufficio di presidenza della Camera. Sarebbe un po' difficile convincere gli altri Stati che qui noi non possiamo, o per lo meno la minoranza tedesca e ladina, dire noi forse è sbagliato, autodeterminare il proprio destino.

In questo senso il diritto all'autodeterminazione è una cosa diversa del diritto alla secessione, anche a livello del diritto internazionale. Faccio anche riflettere su una cosa. Una volta l'on. Biancofiore che non è amica del Sudtirolo, come voi sapete, disse: facciamo questo referendum, perché se una volta vince il no la questione è chiusa. Pensiamoci un attimo. Se noi poniamo oggi l'obiettivo di innescare un processo di autodeterminazione, qui non siamo più sul piano del diritto ma siamo sul piano politico – poi il Kosovo l'ha fatto sul piano dei rapporti di forza, come diceva von Ach – ma sul piano politico se noi poniamo questa questione e questa in qualche modo viene negata, il Sudtirolo diventa una questione semplicemente interna allo Stato italiano, cosa che non vogliamo e ci arrivo perché volevo fare delle controproposte.

Io credo che non abbiamo bisogno di mettere nello Statuto un diritto a cui ci si può riferire in ogni momento. Ha ragione Bizzo che non si possono fare le due cose contemporaneamente, fare una riforma dello Statuto di autonomia che chiede al Parlamento italiano di approvare un nuovo Statuto in cui c'è scritto che il Sudtirolo se ne vuole andare, mi sembra un po' difficile. Se noi ci mettiamo su questa strada, il rischio è che non veniamo compresi e che la questione venga chiusa per sempre.

Ho partecipato da più di 20 anni a dibattiti, soprattutto quando facevo il giornalista nella redazione del "FF" ero considerato un giornalista amico, quindi venivo invitato dalle compagnie degli Schützen a Lana, a Marlengo, alla Kusanusakademie, quindi ho partecipato a tantissime discussioni in questi ultimi 20 anni su questo, e so benissimo che essendo l'autodeterminazione una visione in questo momento immaginaria, anche se si può far riferimento in questo momento ad altri casi, si può dire che se si fa l'autodeterminazione si fa la scuola bilingue, non ci sarà più il censimento etnico, ci sarà una convivenza bellissima, si può dire di tutto e anche il contrario di tutto. Si può dire che c'è la reazione della popolazione italiana, che si spacca la società, ma lasciamo perdere. A me pare che la cosa che dobbiamo decidere rispetto alla prospettiva, che cosa mettiamo in un preambolo di uno Statuto di autonomia che faccia un passo avanti rispetto alla situazione di oggi e dia uno sviluppo anche nel quadro generale in cui noi collochiamo l'autonomia, uno sviluppo più promettente, più aperto, più garantito da possibili svolte di centralismo dell'Italia, per esempio.

Propongo di mettere nel preambolo dello Statuto tre punti. Il primo è mettere l'accordo De Gasperi-Gruber. Su questo accordo, ci siamo visti con alcuni qui a Castel Firmiano l'altro giorno, c'è stato un bel dibattito e anche storici che hanno litigato su questo – quando gli storici litigano vuol dire che un territorio è interessante – ed è sempre positivo, però c'è chi dice che l'accordo De Gasperi-Gruber fu la capitolazione, fu la dimostrazione della debolezza dell'Austria ecc., però c'è un punto che anche quando la questione finì alle Nazioni Unite fu

rimarcato, e cioè che oggi l'accordo De Gasperi-Gruber è il nostro aggancio internazionale e noi abbiamo bisogno come il pane di questo aggancio internazionale oggi, perché questo distingue la nostra autonomia da tutte le autonomie, non solo in Italia ma dalla maggior parte delle autonomie in Europa. Io penso che se voglio fare un passo avanti significativo e non voglio inseguire chimere, nel preambolo ci devo scrivere in qualche modo, devo costituzionalizzare perché se poi viene approvato, e questo è possibile farlo approvare dal Parlamento italiano, perché l'accordo De Gabsperi-Gruber l'ha firmato uno che si chiamava De Gasperi, non l'ha firmato solo Gruber, credo che vada costituzionalizzato l'aggancio internazionale.

Secondo punto che metterei in un preambolo, è che noi vediamo la nostra autonomia nel quadro dell'interazione europea, cioè di un'Europa in cui i confini scompaiono e non si rafforzano. Adesso so che mi si dirà che l'integrazione europea ormai si sta disintegrando, però credo che noi non possiamo pensare a un futuro di questa terra senza l'integrazione europea, abbiamo visto anche la crisi del confine del Brennero ecc. non possiamo pensare a un nostro futuro comune senza un'Europa senza frontiere, e particolarmente importante puntarci oggi in cui qualcuno non ci chiede più. È facile quando tutti ci credono e diventa una retorica essere tutti d'accordo, ma oggi a me sembra importante.

Quindi, primo, accordo De Gasperi-Gruber e quindi ancoraggio internazionale, secondo, integrazione europea e quindi scomparsa delle frontiere. Terzo, collaborazione transfrontaliera, ovviamente con le Regioni vicine, ovviamente col Tirolo austriaco, ovviamente col Trentino e ovviamente anche nel quadro delle regioni alpine.

Se vedessi una scaletta del preambolo ci metterei: accordo De Gasperi-Gruber, integrazione europea come quadro di prospettiva e collaborazione transfrontaliera.

**TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident):** Margareth Lun, bitte.

**LUN Margareth:** Ich möchte zu zwei Punkten Stellung nehmen. Einer ist der, dass wir, wenn ich richtig verstanden habe, hier sitzen, um eine neue Basis für die Zukunft unseres Landes zu schaffen und um das derzeitige Autonomiestatut weiterzuentwickeln. Wenn ich einige Wortmeldungen höre, dann scheint mir, dass einige von uns – ein Teil der Bevölkerung – Angst vor der Mündigkeit der Bürger haben. Wir sollten es den Leuten zutrauen, dass sie selbst einen Wunsch oder eine Meinung haben, auch deshalb, da die rechtlichen Grundlagen für das Selbstbestimmungsrecht sehr klar sind. Einiges hat Kollegin Verena Geier heute schon eingangs erwähnt. In der ersten Satzung der UNO steht: *"Um einen Zustand der Stabilität und Wohlfahrt herbeizuführen, der für friedliche und freundschaftliche, auf Achtung des Grundsatzes der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechtes der Völker gegründete Beziehungen zwischen den Nationen nötig ist, fördern die Vereinten Nationen ..."*. Dann wird auf das Selbstbestimmungsrecht eingegangen. Es gibt dann noch die beiden Menschenrechtspakte von 1966, wo das auch explizit steht, und zwar bereits in Artikel 1. Durch die Positionierung wird schon klargestellt, dass zuerst das Selbstbestimmungsrecht der Völker erreicht werden muss, damit es überhaupt zur Verwirklichung der Menschenrechte kommen kann. Das Selbstbestimmungsrecht ist ein jus cogens; auf das kann man also nicht verzichten. Außerdem ist es, wie heute bereits schon erwähnt worden ist, nicht konsumierbar, sondern mehrmals anwendbar. Im Artikel 1 der Menschenrechtspakte von 1966 steht: *"Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung."* Darauf geht auch die Helsinki-Schlussakte der KSZE von 1975 ein. Dort steht: *"Alle Völker haben jederzeit das Recht, in voller Freiheit wann und wie es wünschen ihren inneren und äußeren politischen Status ohne äußere Einmischung zu bestimmen und ihre politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung nach eigenen Wünschen zu verfolgen."* Dasselbe steht übrigens inhaltlich auch in der

Wiener Menschenrechtsdeklaration des Jahres 1993. Es geht also nicht darum, dass wir erst jemanden überzeugen müssen, sondern dieses Recht steht uns einfach zu.

**TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident):** Roberto Toniatti, bitte.

**TONIATTI Roberto:** Io vorrei capire meglio e quindi vorrei fare due domande. La prima è a Wolfgang Niederhofer, il quale parla di autodeterminazione come processo sociale aperto, ed è una definizione molto appropriata. Credo però che l'autodeterminazione come processo sociale aperto sia già in corso, e questi interventi lo dimostrano, autodeterminazione come processo sociale aperto volto a valutare l'opportunità dell'autodeterminazione come secessione in attesa dell'atto finale. Quello che non capisco, perché i giuristi hanno dei limiti, che senso ha metterlo nello Statuto. Potrebbe avere un senso se non venisse riconosciuta la libertà di associazione per coloro i quali vogliono sostenere questo processo sociale aperto, se venisse negata la libertà di parola, se venisse negata la libertà di costituzione dei partiti politici, allora sì un processo sociale aperto avrebbe bisogno di un sostegno giuridico. Al momento attuale direi che il processo sociale aperto esiste già, viene dimostrato da questi interventi, quindi Le chiederei se mi può precisare perché c'è bisogno di metterlo nello Statuto.

La seconda domanda è a Verena Geier, che è interessante, non so poi se lei si riconosce con quanto è stato detto da Riccardo Dello Sbarba, perché ha proprio fatto espresso riferimento al preambolo. Il preambolo di un atto normativo non ha valore giuridico, ha un valore dichiarativo, il preambolo non serve a risolvere delle controversie, serve a enunciare degli ideali. Il fatto che Lei stessa abbia suggerito di inserire il diritto all'autodeterminazione nel preambolo intende significare proprio questo, che è solo l'enunciazione di un ideale e non qualche cosa di giuridicamente vincolante?

**TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident):** Florian von Ach, bitte.

**VON ACH Florian:** Ich wollte zunächst auf den Kollegen Bizzo eingehen. Autonomie und Selbstbestimmung, ... beides geht nicht. Meines Erachtens ist das nicht korrekt. Zum einen schließt das eine das andere grundsätzlich nicht aus. Das würde ja bedeuten, dass die Südtiroler sozusagen im Prinzip auf das Selbstbestimmungsrecht verzichtet haben, aber genau das ist ja nicht passiert. Allein der Landtag hat festgestellt, übrigens mit großer Mehrheit von 26 Stimmen, dass genau das nicht passiert ist. Er hat ein Zeichen gesetzt, dass das Selbstbestimmungsrecht für die Südtiroler unverzichtbar bleibt. Das hat der Landtag damals beschlossen. Offensichtlich folgt die Landtagsmehrheit in Südtirol nicht dieser Auffassung, ich im Übrigen auch nicht. Es gilt ja grundsätzlich das Wort von Magnago, dem ich mich persönlich auch anschließen kann, nämlich, dass die Blumen am Wegesrand zu pflücken. Das schließt sicher nicht aus, die Autonomie auszuweiten und zusätzlich noch darüber hinaus zu denken.

Zum Kollegen Dello Sbarba und vielleicht auch zu Professor Toniatti. Es geht hier weniger um Unterdrückung. Auch ich würde mir wünschen, dass das Selbstbestimmungsrecht sowohl in die Präambel als auch in den normativen Teil hineinkommt, und zwar im Rahmen eines Selbstbestimmungsprozesses, der eingeleitet werden sollte. Dadurch würde noch einmal klar unterstrichen, dass dieses Recht auch in der bilateralen Verhandlung bestätigt wird. Hier wird auf eine Sache zuviel Wert gelegt, nämlich auf einseitige Selbstbestimmungserklärungen. Das, was wir erreichen würden, wenn die Selbstbestimmung im Autonomiestatut drinnen wäre, wäre keine einseitige Selbstbestimmungserklärung, sondern ein *Procedere*, das in den Grundzügen mit dem Zentralstaat abgestimmt ist. Das wäre im Wesentlichen genau das, was sich die Katalanen wünschen würden und was die Schotten erreicht haben. Als die Schotten abstimmen durften, herrschte meines Erachtens auch kein Krieg. Dennoch erfolgte diese Abstimmung durch eine Vereinbarung mit dem Zentralstaat und der Region. Genau das könnten wir durch

eine Verankerung im Autonomiestatut erreichen. In der Präambel ist es auch wichtig, Professor Toniatti. Mir schwebt da eher die deutsche Verfassungsgeschichte vor. Das Wiedervereinigungsgebot war wohl auch in der Präambel des Grundgesetzes enthalten. Allerdings war das ein Staatszielgedanke, der sich durch die gesamte Verfassung zog und grundsätzlich das gesamte staatliche Handeln der Bundesrepublik Deutschland hätte bestimmen sollen. In dieser Hinsicht würde ich mir eine Verankerung in der Präambel wünschen. Das Ziel ist es, immer mehr Selbstständigkeit nach Südtirol zu holen, in einem ergebnisoffenen Prozess, der unter Umständen die Sezession von Italien beinhaltet, nicht zwangsläufig, aber dennoch möglich macht.

Vielleicht noch einmal zum Kollegen Dello Sbarba. Es ist nicht so, dass ein Nein bei einer Abstimmung die Sache schlussendlich abtöten und man nie mehr darüber sprechen würde. Da gibt es wirklich schon ausreichend Literatur im Völkerrecht, die davon spricht – die Kollegin Margareth Lun hat auch davon gesprochen -, dass dies ein jus cogens ist usw. Selbst wenn es so wäre, könnte ich in diesem speziellen Fall mal ausnahmsweise dem Vorschlag der Frau Biancofiore sogar etwas Positives abgewinnen, denn ich glaube, dass das Nein vor diesem Hintergrund eher nicht gewinnen würde.

**TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident):** Martin Feichter, bitte.

**MARTIN FEICHTER:** Ja, auch ich würde mir wünschen, dass das Recht auf Selbstbestimmung im Autonomiestatut verankert wird. Es hat Florian von Ach schon vorweg genommen, aber ich möchte dem Kollegen Bizzo widersprechen, der sagt, es gäbe zwei Straßen, eine Straße wäre die Autonomie und die andere ist die Selbstbestimmung. Von mir aus gesehen, schließt das eine das andere überhaupt nicht aus. Man kann ruhig, wie es Wolfgang Niederhofer bereits erklärt hat, ... der Prozess behindert nicht dadurch die Autonomie, dass wir nicht mehr Kompetenzen verlangen können. Das sehe ich nicht so. Danke!

**NIEDERHOFER Wolfgang:** Ich möchte kurz auf die Frage des Kollegen Toniatti eingehen, der die Frage gestellt hat, warum es wichtig ist, diesen Prozess im Autonomiestatut festzuhalten. Herr Toniatti hat in diesem Sinne Recht, dass in gewisser Hinsicht schon ein Prozess im Gange ist. Also das Thema Selbstbestimmung in Südtirol ist in gewisser Hinsicht ein Dauerbrenner. Auf der anderen Seite ist es doch ein sehr emotional belastetes Thema, das auch medial und institutionell sehr große Widerstände erfährt. Diese verhindern, dass tatsächlich ergebnisoffen diskutiert wird. Wenn man diesem Prozess einen konzertierten institutionellen Rahmen gibt, dann würden hier in der Diskussion Kräfte freigesetzt im positiven Sinne, die man sich heute vielleicht gar nicht vorstellen kann. Was ich beispielsweise schade finde, und das sollte in erster Linie durch so einen Selbstbestimmungsprozess begonnen werden, ist, - ich sehe es auch hier in der Diskussion - dass doch sehr viele grundlegende Widerstände artikuliert werden und dass man nicht über die Chancen spricht, die sich aus so einem Prozess ergeben könnten. Ich zitiere den kanadischen Völkerrechtler Daniel Turp. Daniel Turp hat gesagt: "Selbstbestimmung ist ein Prozess der Selbstdefinition." Ich stelle mir vor, dass in Südtirol ein gesellschaftlich breit angelegter direktdemokratischer partizipativer Prozess angebrannt wird, in Südtirol wo drei autochthone Sprachgemeinschaften leben, die dann die verschiedensten Facetten und Aspekte der Zukunft Südtirols diskutieren. Also im Prinzip wird über den Rahmen diskutiert, der für die gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale, ökologische Entwicklung unseres Landes am besten geeignet wäre, dann hätte Südtirol automatisch durch diesen Prozess die Chance, dass wir in irgend einer Art und Weise zusammenwachsen wie man sich das ansonsten gar nicht vorstellen könnte. Rein im sprachlichen Sinne ist Südtirol als mehrsprachiges Land nie eine Nation wie sich eben die meisten Nationalstaaten definieren. Südtirol müsste zu einer sogenannten Interessensgemeinschaft, so wie es die Schweizer sind, zusammenwachsen. Wir sollten in erster Linie über die Chancen diskutieren ohne Tabus und Abwehrhaltungen bzw. über die juristischen

Hürden, die es selbstverständlich gibt. Wir wissen, es ist schwierig bestimmte Ziele umzusetzen, aber in erster Linie sollte man über die Chancen diskutieren. Wichtig ist, dass das Ziel eines Selbstbestimmungsprozesses für alle Sprachgruppen in Südtirol eine Win-win-Situation wird. Ich möchte am Ende noch ein Zitat in den Raum werfen, das vom Aufklärer und Schriftsteller Johann Gottfried Herder stammt: "Heimat ist da, wo man sich nicht erklären muss." Natürlich kann man als Weltenbürger sagen, ich bin ein Weltenbürger und fühle mich auf der ganzen Welt zuhause. Analysieren wir ganz kurz dieses Zitat. Als ladinischsprachiger oder deutschsprachiger Südtiroler muss ich mich in Italien teilweise erklären bzw. rechtfertigen. In Südtirol glaube ich sind wir mittlerweile doch in der glücklichen Situation, dass sich keiner der Angehörigen dieser drei Sprachgemeinschaften irgendwo erklären muss. In diesem Sinne ist der optimale Rahmen Südtirols eben ... ich sage der Prozess muss ergebnisoffen sein, innerhalb eines solchen Prozesses würde ich mich für ein unabhängiges Südtirol einsetzen. Warum? Dieses unabhängige Südtirol sollte einen mehrsprachigen Quellcode haben, also ein Staatswesen sein, das per se auf Mehrsprachigkeit aufgebaut ist. Innerhalb dieses Rahmens soll, muss und darf sich niemand aufgrund seiner sprachlichen Zugehörigkeit erklären müssen, weil dieser Rahmen für alle drei Sprachgemeinschaften Heimat darstellt.

**MAIRHOFER Beatrix:** Ich denke, die juristischen Hürden könne wir wohl nicht leugnen, sondern müssen diesen Rechnung tragen. Deshalb ist es meiner Meinung nach derzeit sehr schwierig, von einem Selbstbestimmungsrecht, so wie Herr Rottensteiner gemeint hat, als externe nach außen hin gerichtete Selbstbestimmung zu reden. Interne Selbstbestimmung und der Prozess dahin. Ich denke, dass wir gerade mit diesem Autonomiekonvent und der Vorarbeit zum selben, sprich mit den offenen Foren usw., sehr wohl einen Prozess eingeleitet haben, der auf die Ausweitung bzw. als Zielsetzung diese interne Selbstbestimmung darauf gerichtet ist. Wir befinden uns eigentlich in diesem Prozess, indem wir die derzeitigen Kompetenzen, so wie

aus den vergangenen Diskussionen hervor gegangen ist, als Kompetenzen ersten Ranges verschoben möchten bzw. zuständig sein möchten. Dies ist alles darauf ausgerichtet, in diese Richtung interne Selbstbestimmung zu gehen. Ich möchte die Kollegen fragen, die hier von einer Selbstbestimmung nach außen gerichtet sprechen, was meiner Meinung nach nur eine Sezession bedeuten kann, wie sie sich konkret das dann vorstellen würden. Ich möchte wissen, wie sie sich eine Zukunft nach dieser Sezession vorstellen. Ich bin der Meinung, dass derzeit weder die Voraussetzungen hierfür bestehen, dass es auch sehr schwer möglich sein wird bzw. unmöglich, in einem erweiterten Autonomiestatut es so festzulegen, dass künftig bei bilateralen Verhandlungen auf dieses Recht bzw. eine Abstimmung über diese Sezession durchgeführt werden könnte, sondern diese immer einseitig erfolgen würde. Ich denke, dass derzeit hierfür auch keine Unterstützung von internationaler Seite vorliegen würde. Ich möchte ganz konkret auch von den Kollegen wissen, wie sie sich konkret dies vorstellen.

**WIDMANN Andreas:** Vorhin wurde Verena Geier direkt von Prof. Toniatti gefragt, insofern würde die Antwort, wenn sie antworten will, logisch vorgehen. Ich würde dann meine Wortmeldung verschieben.

**GEIER Verena:** Ich denke Florian von Ach hat diese Frage schon beantwortet. Deshalb ist meine Antwort jetzt überflüssig.

**WIDMANN Andreas:** Bevor ich mich den Vorschlägen von Riccaro dello Sbarba anschließe, muss ich doch ein paar Feststellungen und Klärungen treffen. Für uns Südtiroler, wenn ich das so sagen darf, deutschsprachige und ladinische Südtiroler, zumindest die große Mehrheit derer, die sie politisch repräsentiert haben, war und ist die Brennergrenze, eine Unrechtsgrenze. Ich muss leider historisch ausholen und zwar deshalb weil die Grenzziehung einem imperialen

Staatsgedanken entspricht, weil sie die Einigungsprinzip des Irredentismus, nämlich die Italiener, Kulturitaliener und Sprachitaliener, historisch dieses Land Italien in einem Staat zu vereinen, verletzt hat zu unseren Lasten. Dieses Unrecht besteht nach wie vor fort. Der Landtag hat diesen Beschluss gefasst, es ist im Statut der SVP verankert, dieses Selbstbestimmungsrecht besteht und ist unverletzbar. Ich kann mir theoretisch vorstellen, Entwicklungen wo wir Südtiroler dieses Selbstbestimmungsrecht auch ausüben. Allerdings ist es nicht so einfach wie es Frau Geier dargestellt hat, es ist nicht so, dass man aus völkerrechtlichen Dokumenten und Verträgen und Statuten, direkt auf unseren Fall herunter deklinieren kann, sondern es ist ja nicht einmal klar was ein Volk ist. Deckt es sich mit dem Nationalitätenbegriff oder mit dem territorialen Begriff? Die marxistische Welt hat überhaupt einen anderen Begriff. Er kontrastiert mit dem Recht der Staaten auf Schutz ihrer Grenzen. Wir sind faktisch in einem politischen Prozess, der ein Friedensprozess und ein Prozess der Integration in Europa ist. Ich hoffe, wir wissen es nicht, dass die gegenwärtigen Rückschritte Teile der politischen Dialektik sind, die insgesamt dann zu einem weiteren Fortschritt führen. Es kann natürlich, wir haben es gesehen wie schnell sich die Welt 1914 zu 1939 verändert hat. Es können morgen Zustände eintreten, von denen wir nicht wissen, wie wir damit umzugehen haben. Es können Zustände eintreten, wo man vom Selbstbestimmungsrecht wieder spricht und auch von seiner konkreten Ausübung. Das vorausgeschickt sehe ich es schon auch so, Ewald Rottensteiner hat es eingeführt, Riccardo Dello Sbarba hat es aufgenommen, der innere und äußere Aspekt des Selbstbestimmungsrechtes, es ist unbestreitbar, dass wir auch mit den Autonomiestatuten 1 und 2 und mit dem weiterlaufenden Prozess des Ausbaus der Autonomie und auch heute und hier innere Selbstbestimmung wahrnehmen. Es ist noch nicht die volle Form der äußeren Selbstbestimmung, aber es ist eine Form der Selbstbestimmung. Wenn das Völkerrecht wage ist in der genauen Definition und Kasuistik dessen was ein Volk ist, was die konkrete Ausführung und vor allem die Prozedur der Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes ist, dann hat es auch

einen guten Grund, weil die Klärung konkret dem politischen und historischen Prozess überlassen bleibt und das Völkerrecht definiert ein paar Prinzipien. Der Wunsch, der von Verena und Wolfgang vorgetragen wird, läuft darauf hinaus, dass wir im Statut de facto die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes der Südtiroler prozeduralisieren, also konkretisieren und damit schon einen prozedurellen Weg festlegen, wie es dann konkret wahrgenommen wird. Das sprengt nicht nur den Rahmen, den uns das Landesgesetz mit der Einführung des Konvents und mit dem Auftrag, den es uns erteilt hat, sondern es ist auch nicht realistisch. Es ist mit Sicherheit nicht durchsetzbar. Es würde international in Europa auch keine Unterstützung finden und es definiert eigentlich mit hohem Konfliktpotential einen Prozess bei dem wir besser damit fahren, wenn er offen bleibt. Es wurde mehrfach gesagt, dass das Selbstbestimmungsrecht unverzichtbar ist, es kann in einer bestimmten Situation in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen dafür bestehen. Das geklärt, bin ich aber mit Riccardo Dello Sbarba einverstanden. Wir brauchen aus meiner Sicht genau diese drei Verweise in der Präambel des Autonomiestatutes. Wir brauchen den Verweis auf das Gruber-Degasperi-Abkommen, damit ein für allemal klar ist, dass die Sonderautonomie, die Südtirol in Italien genießt, nicht eine Sonderautonomie nach Maßgabe der sizilianischen, sardinischen oder einer anderen ist, sondern eben wirklich von diesem politischen Prozess herkommt und in der damaligen historischen Situation die Einigung der beiden Staaten darüber war, dass der österreichischen Minderheit in Italien die Autonomie gewährt werden müsse, die ihr Fortleben politisch, ökonomisch und wirtschaftlich garantiert. Das hebt uns auch völkerrechtlich zwischenstaatlich auf die Ebene, die wir brauchen. Ich bin der Ansicht, man könnte sie noch weiterformulieren bzw. den historischen Prozess, den ich vorher angerissen habe, vielleicht in das Zitat auch mit hinein nehmen, damit es auch klar ist, wo es historisch einzuordnen ist. Auch der Verweis auf die europäische Integration, denn es ist genau diese, die diesem Konflikt die Härte und Spitze nimmt. Wenn es uns Europäern gelingt, wir sind ein Teil davon und in einer

nicht unwichtigen geostrategischen Position in Europa, diesen Prozess fortzuführen, dann können wir unsere Probleme mit einer Autonomie lösen.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist auch ganz wichtig. Wenn das der Türöffner für eine institutionelle und vertragsfähige Zusammenarbeit zwischen Körperschaften über die Grenze hinweg ist, dann ist es das, was wir in einer konkreten politischen Zusammenarbeit und im Zusammenwachsen mit unseren Nachbarn in Europa, und vor allem mit unserem Tiroler Heimatland, oder wie auch immer, ermöglicht. Danke.

**VON ACH Florian:** Hier scheint Konsens auszubrechen. Dem möchte ich mich nicht verschließen. Mir gefallen grundsätzlich die drei Punkte von Riccardo Dello Sbarba nicht schlecht. Nur, wie gesagt, es ist eine Wunschliste, die nicht komplett ist. Es ist schön, den Pariser Vertrag als Akt zu nennen und das Autonomiestatut als Ausführung des Pariser Vertrages zu bezeichnen und damit ein für allemal klarzustellen, internationale Absicherung, dass dieses Autonomiestatut ganz klar auf den Pariser Vertrag fußt. Das alles wäre sehr wünschenswert. Wir kommen da wieder auf die Präambel zurück, vielleicht ist es tatsächlich so, Prof. Toniatti, dass auch in dieser Hinsicht eine Präambel auch juristisch sehr hilfreich wäre, wenn in einer Präambel das klargestellt werden würde, die Grundlage des Ganzen, weil es auch ein Gedanken wäre, der sich durch das ganze Autonomiestatut ziehen würde. Das zum einen. Sie ist allerdings unvollständig und deshalb würde ich noch gerne zwei Punkte hinzufügen.

Einmal den Verweis auf das Selbstbestimmungsrecht. Wieso sollten wir uns bei einer Wunschliste grundsätzlich beschränken nur weil irgendetwas schwierig sein sollte. Für mich war das letzte Mal sehr interessant zu hören, als die zwei Senatoren Berger und Palermo kamen, wie es von den Profis im römischen Parlament so gemacht wird. Die meinten ja selbst, zumindest Senator Palermo, dieser famose Verfassungsgesetzentwurf Nr. 2220, der uns schon zu einem Abbruch veranlasst hat, dass das eigentlich nur eine mehr oder weniger komplette

Wunschliste sei, die keinerlei Aussichten auf irgendwelche Berücksichtigungen hat. Dann hat Senator Berger ein bisschen modifiziert und gemeint, es sei schon ein bisschen realistisch aber grundsätzlich eigentlich nicht wirklich. Wenn wir schon über Zukunftsthemen sprechen, dann finde ich es sehr wichtig, wenn man Wunschlisten deponiert, dass die vollständig sind. Da gehört für mich das Selbstbestimmungsrecht dazu. Das zeigen auch die praktischen Auswirkungen allein. Nach dem verlorenen Referendum in Schottland gab es einen massiven Schub an weiteren autonomen Rechten für Schottland. Die Unabhängigkeitsbewegung in Katalonien führte dazu, dass in Madrid endlich nachgedacht wird, den Katalanen mehr Rechte zu geben. Druck erzeugt manchmal auch gute Ergebnisse, obwohl man nicht das Endziel erreicht hat. Wieso sollten wir ein Endziel, und für mich wäre es ein Endziel, ... und ich komme somit zu Kollegin Mairhofer, die Sezession und die Abspaltung von Italien wären für mich das Endziel. Was ich mir persönlich wünschen würde, ich spreche jetzt für mich persönlich, wäre ein Freistaat als Zwischenschritt zu einer späteren Wiedervereinigung mit dem Vaterland Österreich, um wieder in aller Ruhe dort hinein zu wachsen und die Besonderheiten, die sich in den letzten Jahrzehnten in Südtirol gebildet haben, möglichst gut hinüber zu retten und zu bestätigen. Das wäre mein persönlicher Wunsch. Der muss aber nicht ins Autonomiestatut, das Ergebnis muss nicht ins Autonomiestatut. Das was Kollege Niederhofer und Kollegin Geier gesagt haben, war der Beginn eines ergebnisoffenen Prozesses und der sollte ins Autonomiestatut, der möglicherweise zu diesem von mir persönlich gewünschtem Ergebnis führen könnte. Das Ergebnis muss man aber nicht vorwegnehmen. Das wäre meines Erachtens sehr sinnvoll.

Zum Kollegen Widmann, ich muss noch einmal darauf hinweisen, das Selbstbestimmungsrecht, das hier sehr oft zitiert wird und dass es die Voraussetzung für die Ausübung gibt, das mag alles sein, aber wie gesagt, wir sprechen hier nicht von einer einseitigen Ausrufung. Das würde den Rahmen hier sprengen. Darum geht es aber nicht. Es geht darum, einen Versuch

zu starten durch eine Verankerung im Autonomiestatut einen bilateralen Prozess in Gang zu setzen. Dieser Versuch würde sich meines Erachtens lohnen.

**CORRARATI Claudio:** Intervengo nuovamente, perché sono pericolosamente affascinato da questi interventi di Ewald, di Florian, e dico pericolosamente affascinato, perché se mi metto a guardare la seconda parte della slide dietro alle nostre spalle che dice “Immaginare l’Alto Adige/Pensé le Südtirol/Südtirol mitdenken” su questo potremmo stare penso in uno dei più bei momenti di confronto che tra il resto ci portano a dire quello che ha detto prima il nostro collega nuovo arrivato che solo il 10% oggi usa una doppia traduzione rispetto a un dialogo di grande qualità come stiamo facendo, per cui capendoci. Ma io passo alla parte sopra, quello che ci chiede la delibera, per cui la Convenzione è una ristrutturazione dell’autonomia. A questo punto, richiamandomi a quello che diceva il presidente del Consiglio Bizzo, se la volta scorsa ci siamo alzati alle 8 di sera dicendoci che la politica ci deve dire su quali competenze vogliamo parlare o non vogliamo parlare, qualcuno ci dica se questi sono paletti su cui dobbiamo parlare o no. Io sono affascinato di stare qui per i prossimi sei mesi a parlare della “Selbstbestimmung”, ma se non rientra in nessuna tematica di competenza, facciamolo in un altro luogo, con lo speck e tutto quello che serve, ma non qua, altrimenti torniamo a fare lo stesso ragionamento che indistintamente da chi chiede di sospendere le elezioni, che sia un po’ più grosso, un po’ più largo o un po’ più piccolo, però dobbiamo capire, altrimenti stiamo qui ad affascinarci da questo tema. Io sono affascinato perché è un bellissimo tema, ma non rientra nella prima parte del documento che riguarda la ristrutturazione della nostra Convenzione sull’autonomia. Oppure chiedo che qualcuno venga di nuovo qui, come è successo la volta scorsa sul tema delle competenze, a dirci se su questo tema noi perdiamo tempo oppure no. Se non lo perdiamo, anche se la Volkspartei ha nel suo statuto l’autodeterminazione che ha ribadito nell’ultimo convegno a Merano, dobbiamo chiarirci una volta per tutte: c’è o non c’è questa cosa? E se è interna la dimostrazione di

questo dialogo di oggi è affascinante, abbiamo raggiunto un livello elevatissimo in questa provincia, ed è bello perché c'è un grande rispetto, se è esterna passiamo all'immaginazione, e allora ci fermiamo.

**ROTTENSTEINER Ewald:** Ich komme auf die verschiedenen Anmerkungen meiner Vorredner zurück. Ich möchte klarstellen. Zum ersten Mal nimmt die Südtiroler Gesellschaft Stellung zum öffentlichen Recht. Wie wollen wir (die Wunschliste) unser öffentliches Recht darlegen. Zwei Minderheiten haben sehr wohl auch das Recht, einen Anspruch darzulegen, nicht Teil eines zentralisierten Nationalstaates zu sein. Dieser Anspruch ist völkerrechtlich gedeckt. Die Hinweise wie unser Statut, unsere Satzung ausgekleidet werden soll, die drei Punkte, die Riccardo vorgeschlagen hat, die gehen schon gut. Das Gruber-Degasperi-Abkommen, Bezug auf die EU-Integration, die tatsächlich große Spannungen geholfen hat zu vermeiden und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, ja, diese drei Punkte sind gut. Es braucht aber noch einen vierten Punkt. Es ist ein demokratisches Prinzip, dass die Bevölkerung, die hier lebt auch sagen kann, wir möchten einen eigenen Staat bilden. Es ist nicht gegen jemand etwas gerichtet, sondern die Idee umfasst das demokratische Prinzip. Die anderen Regionen konnten einmal abstimmen, wir hingegen konnten nie abstimmen. Die Begrifflichkeiten wie Volk, was ist jetzt ein Volk, sicher, es kann auch eine Bewusstseinswerdung des Südtiroler Volkes werden. Wolfgang hat ja auch spekuliert. Auch ein Teilvolk hat dieses Wahlrecht. Es wäre schon ein Witz, wenn aus der Geschichte vom 2. Weltkrieg bis jetzt nun Südtirol sagen würde, nein, von der äußeren Selbstbestimmung wollen wir nichts wissen. Natürlich ist das eine Option. Es muss als Option auch gesichert oder zumindest beansprucht werden. Zum ersten Mal und bei keiner anderen Verfassungsnovelle konnte Südtirol einmal sagen, das möchten wir so. Nun, jetzt sind wir aufgefordert, öffentlich rechtlich, uns zu erklären, wie wir eigentlich unsere Staatsbildung, unsere Region, unsere Provinz haben wollen. Dann finde ich es ganz natürlich, auch zu klären,

grundsätzlich möchten wir eine Option und zwar eine Möglichkeit haben. Dies muss nach einem gewissen Prozedere ablaufen, das ist keine Buschenschank-Geschichte sondern ein ehrliches Anliegen, auch wie so etwas umgesetzt werden muss. Ein Vorschlag ist einfach, eine gewisse Anzahl an Unterschriften führt dann zur Ausrufung eines Plebiszits. Urdemokratische Vorgangsweise. Es geht um diesen Rahmen, wir schlagen ihn vor, Rom nimmt ihn an. Nehmen wir einmal das an. Ja, dann liegt das Prozedere vor. Mann muss es auch einmal formulieren. Ja, das ist ein Gedanken, den möchten wir umsetzen. Das bleibt für uns eine Möglichkeit. Auch die innere Selbstbestimmung – ich habe das schön geklärt - ... Es heißt "nach eigenen politischen Vorstellungen". Jetzt müssen wir einmal festhalten, was die AKP und diese ganzen Weisungen – Suprematieklauseln - bedeuten. Da können wir unser Land sicher nach eigenen Vorstellungen regieren. Da gibt alles Rom vor. Der Staat möchte, dass alles von Rom aus genau geklärt wird. Das gefällt uns nicht. Wir möchten das hier lösen. Das ist ein legitimer Anspruch. Danke!

**TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident):** Die letzte Wortmeldung vor der Pause. Wolfgang Niederhofer, bitte.

**NIEDERHOFER Wolfgang:** Ich möchte ganz kurz auf die Kollegin Mairhofer eingehen, die die Frage gestellt hat: "Abstimmung und dann?" Selbstbestimmung ist nicht eine Abstimmung Ja/Nein und dann wissen wir nichts. Deshalb brauchen wir einen Prozess, im Zuge dessen die essentiellen Dinge – wirtschaftliche Überlebensfähigkeit, Win-Win-Situation für alle Sprachgruppen usw. - abgeklärt werden müssen. Vielleicht ist das Endresultat des Prozesses "Die Situation ist momentan nicht günstig, weshalb wir keine Endabstimmung machen". Klarerweise ist auch der politische Part Teil dieses Prozesses. Eines ist der inhaltliche Part, das andere ist der politische Part, Verhandlungsgeschick, Verbündete suchen, Diskussion in Rom und dort mit einem konkreten Vorschlag aufwarten. Der Landeshauptmann hat gesagt, dass der Ar-

tikel 5 in der Verfassung existiere, aber dass er nicht demokratisch sei. Diese Tatsache muss in Rom deponiert werden. Ich bin ein großer Demokrat. Wir alle wissen, dass die Menschenrechte, das Frauenwahlrecht und viele anderen grundlegenden Rechte, die heute für uns völlig selbstverständlich sind, auf gut Südtirolerisch gesprochen keine "gmahnte Wiesn" waren. Da brauchte es Verhandlungen, Einsatz, Idealismus. Und so ist es auch im Zuge dieser Diskussion, in der wir uns gerade befinden. Wichtig ist, dass dieser Idealismus für ein Ziel eingesetzt wird, das unsere Gesellschaft weiterbringt. Dass wir mittlerweile so locker über dieses Thema diskutieren können, ist auch eine positive demokratische Entwicklung, zu der die europäische Integration sehr viel beigetragen hat. Vor 50 Jahren hat man in Südtirol nicht so locker über dieses Thema diskutieren können.

Noch schnell einige Punkte, die von anderen Kollegen angesprochen wurden. Sollte es tatsächlich einmal zu einer Abstimmung kommen, so sehe ich das alles nicht so dramatisch. Möglicherweise würde im Zuge dieses Selbstbestimmungsprozesses hervorgehen, dass sich ein großer Teil der SüdtirolerInnen quer durch alle Sprachgruppen die Unabhängigkeit wünscht und uns Rom einen Status der Vollautonomie gewährt. Durch die Abstimmung haben die Schotten neue Kompetenzen bekommen. Es besteht auch kein Widerspruch zwischen Autonomie und Selbstbestimmung zu konstruieren. In Nordirland – im „good friday agreement“ – steht sogar explizit drinnen, dass eine Abstimmung möglich ist, wenn sich die Bevölkerung eine solche wünscht.

Wichtig ist der Aspekt der europäischen Integration, wo wir natürlich alle hoffen, dass dieser Prozess, der mittlerweile ein wenig ins Stottern geraten ist, weiter geht. Es gibt auch keinen Widerspruch zwischen neuen Staaten, die eventuell in Zukunft innerhalb der Europäischen Union entstehen könnten. Ich sehe genau das Gegenteil. Je mehr sich die Europäische Union integriert, desto eher sind die interne Verwaltungsgrenzen. Etliche Politologen haben festgestellt, dass kleine Staaten viel mehr die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit verspüren und über

den eigenen Tellerrand hinauszuschauen. Im Prinzip könnten Prozesse der Selbstbestimmung sogar den europäischen Integrationsprozess und die Regionalisierung Europas, die völlig stecken geblieben ist, massiv unterstützen. Man sieht das bei den Bewegungen in Katalonien oder in Schottland. Die Schotten sind mit dem Brexit-Votum ja überhaupt nicht einverstanden. Die EU-Größen haben die Schotten damals stark dafür angegriffen, dass sie unabhängig werden wollten, aber Ironie der Geschichte ist, dass die Schotten gerne in der EU bleiben möchten. Wichtig ist das demokratische Prinzip. Wir haben heute einige Begründungen gehört, warum den Südtirolern das Selbstbestimmungsrecht zusteht: Völkerrechtliche Begründung, historische Begründung und demokratische Begründung. Ich sehe das demokratische Prinzip als Hauptmotor einer Entwicklung, die früher oder später die Ausübung dieses Rechtes auch für Südtirol möglich machen sollte. Wenn wir uns ehrlich sind, wo gibt es einen demokratisch legitimierte Rechtstitel, der die Zugehörigkeit Südtirols zu Italien begründet oder rechtfertigt? Man kann sagen, dass es einen internationalen Vertrag oder den Pariser Vertrag gibt, aber einen demokratisch legitimierte Rechtstitel gibt es nicht. Das könnte man auch in eine Präambel einbauen und das sollte man auch in den Verhandlungen mit Rom deponieren. Das Allerwichtigste ist, dass das gesamte Selbstbestimmungsprojekt ein Ziel sein muss, das für alle Sprachgemeinschaften in Südtirol eine Win-Win-Situation darstellt.

**TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident):** Wir machen jetzt bis 19.55 Uhr Pause.

**P A U S E**

**TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident):** Ich bitte Platz zu nehmen! Der Landtagsabgeordnete Alessandro Urzì hat ersucht, das Wort zu ergreifen. Ich möchte das, was

im Artikel 5 Punkt 5 des Landesgesetzes vom 23. April 2015, Nr. 3 vorgesehen ist, vorlesen, wenn es heißt: "*Die Landtagsabgeordneten haben das Recht, bei den Versammlungen des Konvents das Wort zu ergreifen, Vorschläge zu unterbreiten und diese, nach Maßgabe der Geschäftsordnung, zu erklären.*" In diesem Sinne erteile ich dem Landtagsabgeordneten Urzì das Wort.

**URZÌ Alessandro:** Buona sera a tutti. Volevo intervenire perché ero curioso, sono venuto ad ascoltare nella mia veste, come altri colleghi peraltro qui presenti, di consiglieri provinciali e regionali, nel senso che deve essere chiaro a tutti un percorso, e lo è, che approderà sia in Consiglio provinciale che in Consiglio regionale prima di dover essere rinviato al piano nazionale. Diciamo che mi sento pienamente investito di una responsabilità rispetto a quello che sta accadendo e ho seguito con attenzione, anche un po' di sorpresa, il dibattito, perché dal mio punto di vista il tema della secessione non avrebbe titolo di essere ospitato all'interno della Convenzione per l'autonomia, perché è un tema che esula dall'idea stessa che si deve avere dell'autonomia come strumento di composizione, che ha trovato la sua risoluzione proprio nello Statuto di autonomia, che è un complesso di regole che ha evitato che la Provincia di Bolzano dovesse affrontare quel travagliato percorso che la ponesse di fronte al tema della secessione.

Io credo che un po' di chiarezza, anche di fronte a noi stessi tutti, i membri del gruppo dei 33 e chi non lo è come il sottoscritto, va fatta, nel senso che la responsabilità che ci assumiamo, anche nell'assumere un ruolo in questa Convenzione, è quella di credere nell'autonomia. O si crede nell'autonomia, o ci si alza e si va via. Questo non è il tavolo dove discutere di altro che non sia autonomia. Poi si può essere più o meno amici dell'autonomia, volerla più spinta o meno spinta, più bella o meno bella, questo è il posto per discuterne e io ho le mie idee. Non è il giorno in cui voglio esporle, ma tutto il resto non c'entra nulla con i principi costituenti che hanno dato vita alla legge sull'istituzione della Convenzione per l'autonomia.

Invito realmente il presidente a riportare sull'ordine dei lavori la Convenzione, perché poi quando gli atti arriveranno in Consiglio provinciale potrà essere eccepito il fatto che questi atti non siano nemmeno ricevibili quando affrontino questioni che esulino dal rapporto con il sistema dell'autonomia.

Poi c'è non solo una questione di ordine tecnico sulla quale si sono soffermati in maniera approfondita altri componenti della Convenzione sulla quale non voglio aggiungere nulla, ma c'è anche una questione di ordine etico e morale. E sa qual è, presidente, la questione etica e morale che forse a molti qui non interessa perché non interessa l'etica e non interessa la morale? È che si è fatto un accordo d'onore fra gruppi linguistici, fra Repubblica d'Italia e Repubblica d'Austria, fra comunità e partiti politici sull'autonomia. Gli accordi d'onore vanno rispettati, e l'autonomia è il frutto di questo accordo d'onore. Da altre parti si usa stringere l'accordo d'onore con una stretta di mano che non può essere sciolta se non nel sangue, l'ha detto il collega Dello Sbarba che è sicuramente al di sopra di ogni sospetto. Altrove, ipotesi che hanno trovato soluzioni estreme passano attraverso le guerre, e io non accetto, come cittadino di questa provincia, che si provochi lo spirito della guerra e della contrapposizione introducendo temi che sono totalmente non estranei, configgenti con lo spirito dello Statuto di autonomia. Bisogna esserne fedeli. Io sono fedele all'autonomia, sono molto critico, lo sanno tutti, ma fedele all'autonomia, perché ho assunto come cittadino di questa terra prima che cittadino italiano, ma l'ho assunto sia come cittadino dell'Alto Adige sia come cittadino italiano che come cittadino europeo, un patto d'onore con i cittadini di altro gruppo, con i partiti, con la società, con le istituzioni, con le Repubbliche che hanno, con sforzo mostruoso dopo una drammatica, devastante guerra mondiale, fatto un accordo che è stato evocato prima, l'accordo De Gasperi-Gruber, di cui forse perdiamo lo spirito e il senso, che è stato l'accordo che ha chiuso una guerra, io non accetto che in Alto Adige si possano riproporre temi che riaccendono conflittualità estreme e drammatiche sino alla rottura dei rapporti. Poi ciascuno risponde di fronte alla propria coscienza

e alla propria etica. Io ho la mia, mantengo sempre le parole e se le istituzioni per le quali mi impegno, e la Convenzione è una di queste, non è una cosa terza che discende da Marte, la Convenzione è stata voluta con una legge provinciale, la Provincia ha delle sue regole e un riferimento normativo che è lo Statuto di autonomia, ci sono altre fonti normative che conoscete. Allora dico, presidente, che bisogna avere la consapevolezza che bisogna essere rispettosi del contesto entro il quale si opera. Se ci fosse un'ulteriore volontà di proseguire, si può anche eventualmente mettere agli atti ulteriori atti che possono essere utili, fra questi anche il codice penale.

**TSCHURTSCHENTALER Christian (Präsident):** Ich möchte dem Landtagsabgeordneten Urzì folgendermaßen antworten. Wir haben in einem langen ausführlichen Einführungsprozess über verschiedene Makrothemen gesprochen. Und wir haben fünf Makrothemen herauskristallisiert. Ich denke, dass man diese Makrothemen mehr oder weniger im Konsens aus den verschiedenen Wortmeldungen herausgeschält hat, unter anderem das Thema "Selbstbestimmung". Ich denke, eines sollte den einzelnen 33 Mitgliedern, die hier sitzen, nicht verwehrt sein, nämlich, dass sie ihre Meinung zu Dingen sagen dürfen. Wenn wir noch einmal einen Schritt weiter zurück gehen wollen, möchte ich an die Open-Space-Veranstaltungen erinnern, bei denen man hinausgegangen ist und die Bevölkerung eingeladen hat. Diejenigen, die kommen wollten, konnten dies tun und ihre Meinung äußern. Wir haben einerseits die Gruppe der 33 und andererseits die Gruppe der 100. Ich denke, das ist ein repräsentativer Querschnitt mehr oder weniger der Südtiroler Bevölkerung. So wurde auch bei den letzten Veranstaltungen zum Beispiel über die Region in der einen oder anderen Weise gesprochen. Ich denke, dass es jedem Mitglied frei stehen und in seiner Verantwortung sein sollte, sich zu Themen, die hier besprochen werden, zu äußern.

Scusi signora Sassi, io ho una lunga lista, Lei è la sesta. Fino adesso spero di non aver dimenticato nessuno. Le darò la parola quando arriverà il Suo turno. Reinold Rottensteiner, bitte.

**ROTTENSTEINER Heinold:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde mich freuen, wenn der Landtagsabgeordnete Urzì mit dem gleichen Impetus und dem gleichen moralischen Ansporn in Rom die Einhaltung unserer Autonomiebestimmungen fordern würde. Das wäre schön. Ich lasse mir auf jeden Fall meine Meinungsfreiheit nicht nehmen und ich werde sagen, was ich will.

*(Applaus - applauso)*

Zum Kollegen Riccardo Dello Sbarba! Sie haben gesagt, dass es in der Europäischen Union und am Brenner keine Grenzen mehr gibt. Das stimmt nicht! In Südtirol gilt die italienische Rechtsordnung und in Österreich gilt die österreichische Rechtsordnung. Am Brenner gibt es sehr wohl noch eine Grenze. Das, was nicht mehr vorhanden ist, sind uniformierte Grenzbeamte, sprich Beamte, die Kontrollen durchführen. Das heißt, es fehlen die Grenzkontrollen, aber die Grenze ist sehr wohl gegeben. Es ist schon etwas naiv, alles Gute und die ganze Zukunft irgendwie in eine diffuse EU zu projizieren und zu hoffen, dass die EU irgendwann einmal alles lösen wird. Das wird sie nicht! Die Herren der europäischen Verträge sind die Mitgliedsstaaten, nicht die europäische Kommission, nicht der Ausschuss der Regionen und nicht irgendwelche Zeitungskommentatoren. Die Herren der Verträge sind die Mitgliedsstaaten und wir haben einen sehr, sehr beschränkten Einfluss, nämlich gar keinen. Deswegen müssen wir durchaus überlegen, wie wir das Schicksal unserer Heimat gestalten und können uns nicht auf eine diffuse europäische Vision zurücklehnen.

Der Begriff "interne Selbstbestimmung" gefällt mir überhaupt nicht. In der Realität sieht es so aus, dass unsere Autonomie, die angeblich Ausdruck der internen Selbstbestimmung sei,

permanent beschnitten wird. Wenn der Verfassungsgerichtshof eine Bestimmung zu unseren Ungunsten interpretiert, dann müssen wir das hinnehmen. Gegen den Spruch des Verfassungsgerichtshofes ist kein Rechtsmittel möglich. Das heißt, wenn man etwas hinnehmen muss und sich nicht wehren kann, ist es nicht Selbstbestimmung, sondern Fremdbestimmung. Deswegen ist es legitim, dass wir uns Gedanken über die Selbstbestimmung machen. Und im neuen überarbeiteten Autonomiestatut muss natürlich ein deutlicher Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht, das uns zusteht, enthalten sein. Danke!

**PERATHONER Christoph:** Herr Präsident! Ich möchte uns alle ermahnen – mich auch – dass wir hier nicht zu emotional werden. Mir ist sehr wohl bewusst, dass es ein emotionales Thema ist. Vorab Folgendes: Ich glaube auch, dass wir in dieser Runde über das Selbstbestimmungsrecht diskutieren sollen, weil es effektiv - und mich wundert es manchmal - ein sehr, sehr gefühltes Thema in der Bevölkerung, vor allem auch bei den jüngeren Generationen ist. Darum gebe ich unserem Vorsitzenden absolut Recht, dass man auch diese Sachen aufnehmen muss, wenn man von der Gestaltung dieses Landes und den Rahmenbedingungen dieses Landes spricht. Ich möchte hier eine Stellungnahme machen, die sich vor allem auch darauf bezieht, dass es mir sehr gut gefallen würde und ich dafür eintrete, dass wir eine Präambel zum Autonomiestatut schaffen - daher der Konnex hier. Ich glaube, das Autonomiestatut - und das ist unsere Aufgabe - soll überarbeitet, verbessert und angepasst werden. Ich glaube schon, dass es auch ein schönes Zeichen wäre, wenn wir eine Präambel vorsehen würden. Professor Toniatti hat schon recht klar präzisiert, dass diese keinen normativen Charakter hat, aber sie hat eben - wie Florian schon angedeutet hat - einen Auslegungscharakter. Zumindest würde man bestimmte historische Momente, eine bestimmte Auslegung von dem zeigen, was Autonomie ist und wie wir Autonomie verstehen wollen. Heinold möchte ich nur sagen, dass wir von einem internen und externen Selbstbestimmungsrecht sprechen sollen. Ich glaube, dass es auch so ist

und dass es von dem her ein sehr moderner Terminus ist, weil sich die Selbstbestimmung in der modernen Welt anders definiert als in einer Zeit vor 200 oder 100 Jahren, als wir den nationalstaatlichen Höhepunkt hatten und die Nationalstaaten auch die Rechtssysteme geprägt haben. Wenn wir von Sezession sprechen, dann vor allem in einer Aksektion, die sehr stark von dieser nationalstaatlichen Mentalität geprägt ist. Selbstbestimmungsrecht im Sinne von Sezessionsrecht ist für mich auch sehr stark an die Entstehung des Autonomiestatus gebunden. Wir müssen uns daran erinnern, dass 1945 die erste Forderung der Südtiroler Volkspartei die war, dass eine Volksabstimmung in Südtirol stattfinden soll, mit der festgestellt wird, ob vor allem die ladinische und deutsche Südtiroler Bevölkerung, aber auch die dort ansässige italienische Bevölkerung bei Italien oder bei Österreich bleiben will. Das wurde abgelehnt und daraufhin ist das Gruber-De-Gaspari-Abkommen entstanden, bei dem wir immer von der "Magna Charta" der Südtirolautonomie sprechen. Trotz aller Kritik glaube ich, dass sie es auch ist. Darum sollte das in der Präambel als Erstes gemacht werden, nämlich, wie unsere Autonomie entstanden ist. Es wurde heute schon von vielen Rednern gesagt, dass es im staatsrechtlichen Gefüge etwas sehr Wichtiges ist. In diesem Moment, in dem wir feststellen, dass von Rom aus ein harter Wind gegen jede Form der Sonderautonomien nach Norden, nach Süden und in alle Richtungen weht, muss man deutlich und klar artikulieren und immer allen in Erinnerung halten, dass sich diese Autonomie von der sardischen, von der sizilianischen und von der aostanischen differenziert, dass sie eine völkerrechtliche Absicherung genießt oder aufgrund eines Staatsvertrages zwischen zwei Nachbarstaaten entstanden ist. Darum sollte man das auf alle Fälle sagen, auch natürlich im Bewusstsein - und darum sehen wir ja nichts Schlimmes in dieser Präambel -, dass der italienische Verfassungsgerichtshof immer wieder darauf verwiesen hat, dass das Gruber-De-Gaspari-Abkommen die Grundlage unserer Autonomie ist. Wenn wir von Selbstbestimmungsrecht reden, dann sollten wir wirklich in die Richtung argumentieren, dass wir effektiv - auch hier möchte ich das präzisieren, weil ich daran glaube - in Europa einen Prozess machen.

Wenn wir von Selbstbestimmung im modernen Sinne reden, dann sollten wir das nicht tun, ohne dass wir daran denken, was Europa heute geworden ist. Ich sehe den europäischen Zustand, wie er jetzt ist, nicht so schlimm wie vielleicht einige andere. Es gibt positive und negative Momente, es gibt ein Auf und Ab wie bei jeder Entwicklung. Aber ich glaube an ein Europa ohne Binnengrenzen - die wollte man immer haben - und vor allem auch an ein Europa der Regionen. Es stimmt natürlich schon, dass die Regionen in der Europäischen Union noch nicht den Stellenwert haben, den sie hatten. Aber auch hier müssen wir eine Entwicklung feststellen, die den Regionalismus einfach sehr stark geprägt hat. Wenn bei den Gründungsverträgen nichts und niemand an die Region erinnerte und sie nicht wahrgenommen hatte, macht jetzt immerhin die Regionalpolitik der Europäischen Union ein Drittel des EU-Haushaltes aus. Ich glaube auch, dass man seit der einheitlichen europäischen Akte ganz klar und deutlich in die Richtung geht, dass eine Integration nach innen nur über die Regionen stehen und erfolgen kann. Darum sehe ich den Regionalismus und die Regionen als die wahre Emerging-Power auch irgendwie im europäischen Integrationsprozess. Ich glaube auch - das ist eine sehr wichtige Aussage für mich und ein wichtiger Teil meines Denkens -, dass wir in dieser Zeit der Globalisierung eine Denationalisierung sowie einen Bedeutungsverlust der Nationalstaaten erleben und dass dieser Verlust der Kraft der Nationalstaaten uns auch dazu zwingen sollte, das Selbstbestimmungsrecht etwas anders zu denken. Ich glaube, dass Nationalstaaten unter dem Druck des Regionalismus auf der einen Seite, aber auch der Globalisierung auf der anderen Seite nicht mehr diesen Stellenwert haben werden. Es wird sich ergeben, sie werden stark sein, sie werden auch weiterhin prägend sein, sie werden weiterhin die Herren der Verträge sein, sie werden beileibe nicht mehr jene Bedeutung haben, die sie in den letzten beiden Jahrhunderten hatten.

Zur Sezession nun! Ich glaube auch - das wurde heute schon gesagt -, dass - wenn man von Sezession spricht und sie anerkennt - man auch so fair sein muss, zu sagen: Es gibt auch heute noch in der Völkerrechtslehre genug Wissenschaftler, die eigentlich negieren, dass es ein

Recht an sich ist. Es gibt natürlich auch solche, die davon sprechen, dass dieses Recht besteht. Aber wenn wir von Selbstbestimmung im Sinne eines Sezessionsrechtes sprechen, dann müssen schon einige Rahmen dafür gegeben sein, bei denen es ausgeübt werden kann. Wenn es zu massiven Menschenrechtsverletzungen kommt, was in Südtirol keinesfalls der Fall ist, dann muss man von einem remedialen Sezessionsrecht sprechen. Ich kann mir gefallen lassen - und das ist auch etwas, was mir gefällt -, dass Sezession in einem demokratischen Prozess passieren kann, wie es in Schottland auch der Fall war, was auch meine Kollegin neben mir sagte. Und ich glaube auch, dass Sezession ein Instrument der Friedenssicherung sein kann. Das heißt, der Auftrag der Vereinten Nationen bzw. alle Staaten dieser Weltgemeinschaft, sie seien auch dafür verantwortlich, Frieden zu schaffen, dass Sezession nicht im Konfliktfall entsteht. Es soll also - da stimme ich allen zu - nicht zu Konfliktmomenten kommen, sondern - wenschon - ist es zur inneren Friedenssicherung gut, wenn sich zwei oder drei oder wie auch immer verschiedene Völker, die in einem Staat sind, trennen. Dann ist es wahrscheinlich auch etwas, was man hier irgendwo als Sezessionsrecht akzeptieren kann. In dem Sinne glaube ich, dass uns in diesem Moment eine Sezession irgendwie absolut nicht weiterbringen würde. Ich glaube, dass das der Moment wäre, wo wir innerhalb der Europäischen Union isoliert werden. Ich glaube, dass das etwas ist, was auch in einem - wenschon - Prozess länger diskutiert und entwickelt werden muss. Aber ich bin schon fest davon überzeugt, dass in eine Präambel zum Autonomiestatut auch der Hinweis auf ein demokratisches Selbstbestimmungsrecht von den drei Sprachgruppen, die in Südtirol vertreten sind, gemacht werden soll. Hier meine ich ganz klar auch die ladinische Sprachgruppe, die ihr Recht haben soll, sich selber zu organisieren, wie sie meint und wie sie will. Ich glaube, das ist ein Grundrecht für diese ethnische Gruppe. Ein so verstandenes Selbstbestimmungsrecht auf der demokratischen Basis kann somit auch in einer Präambel festgeschrieben werden.

● ● ● ● ● ● ● ●

**TSCHURTSCHENTALER Christian (Präsident):** Jetzt lese ich noch einmal die Namen vor, damit alle wissen, wie die Reihenfolge ist. Wir wollen uns den zeitlichen Rahmen 21.00 Uhr als Grenze geben. Folgende Redner sind vorgemerkt: Stefan Gufler, Florian von Ach, Andreas Widmann, Ofla Sassi, Laura Senesi, Laura Polonioli, Magdalena Amhof und Patrick Dejaco. Nun erteile ich Stefan Gufler das Wort, bitte.

**GUFLER Stefan:** Danke schön! Wir haben jetzt viel über das Selbstbestimmungsrecht gehört. Ich glaube, wir tun uns hier eher schwer damit, genau zu definieren, was für jeden Einzelnen dieses Selbstbestimmungsrecht ausmacht. Es werden sehr viele unterschiedliche Aussagen getätigt und es gibt wahrscheinlich auch unterschiedliche Voraussetzungen und Interpretationen des Selbstbestimmungsrechtes bzw. unterschiedliche Begrifflichkeiten diesbezüglich. Das will ich hier auch nicht bewerten. Es ist auch gut so, dass darüber diskutiert wird. Ich glaube nur, dass es vermutlich besser ist, wenn wir uns dann wieder - sobald diese Diskussion, die auch ihre Berechtigung hat, wieder abgeflacht ist - auf die Möglichkeiten konzentrieren, die wir haben, um unsere Autonomie weiterzuentwickeln. Da geht es natürlich um Vieles, was in den vergangenen Treffen bereits gesagt wurde, aber wichtig ist, dass wir wieder gemeinsam daran arbeiten und gemeinsam an einer Diskussion teilnehmen können, die uns nach vorne bringt. Ansonsten bleiben wir hier bei Positionsbekenntnissen hängen, die unser gemeinsames Arbeiten, das wir in den vergangenen Treffen eigentlich so gut aufgebaut hatten, behindern und die uns dann nicht unbedingt weiterbringen, um Konsens in dieser Arbeitsweise des Konvents zu finden, um die es schlussendlich geht. Wir sollen ja weiterhin arbeits- und entscheidungsfähig bleiben.

Es wurde immer wieder von einem Prozess zur Selbstbestimmung gesprochen. Ich denke, wir sind in einem ständigen Prozess des Ausbaus der Autonomie und verneinen dadurch ja nicht das Selbstbestimmungsrecht. Vielleicht bringt uns das Arbeiten Richtung Vollautonomie ja

auch zu einer ausreichenden Selbstverwaltung. Ich denke schon, dass wir im Prinzip alle eine möglichst große Entscheidungsbefugnis in möglichst vielen Bereichen erreichen wollen. Das ist doch das Ziel, an dem wir arbeiten. Deshalb glaube ich abschließend, dass es nicht Sinn macht, so sehr über die Begrifflichkeiten zu streiten oder dann auch sehr geteilter Meinung zu sein, wenn wir doch schlussendlich an einem gemeinsamen Ziel arbeiten können. Ich wünsche mir, dass wir dann wieder diesen gemeinsamen Weg finden und diese Dinge definieren, die wir auch gemeinsam erarbeiten können, wobei ich natürlich nichts ausschließen und nichts vorschreiben will. Aber um dann wieder eine gemeinsame Position darlegen zu können, werden wir uns wieder auf diese Arbeitsweise konzentrieren müssen.

**VON ACH Florian:** Ich möchte jetzt meinen Platz an Olfa Sassi abtreten und anschließend an ihrer Stelle sprechen. Somit würde ich ihr den Vortritt überlassen.

**TSCHURTSCHENTALER Christian (Präsident):** Die Kollegin Sassi verzichtet.

**VON ACH Florian:** Möchte man mal Gentlemen sein, dann gelingt's nicht, aber ich gebe es nicht auf, es ist ein stetiger Versuch!

Ich wollte mich zunächst einmal beim Kollegen Corrarati für das Lob vor der Pause bedanken. Ich finde deine Wortmeldungen auch immer sehr, sehr interessant. Ich finde es auch wirklich bemerkenswert und allein schon diese Tatsache macht diesen Konvent bemerkenswert, wenn man sieht, wie man über ein doch sehr heißes und durchaus auch kontroverses Thema so zivilisiert sprechen kann. Ich komme jetzt einfach nicht umhin zu sagen, dass Herr Urzì dieses doch sehr konstruktive und respektvolle Klima leider stören musste. Aber damit sei dieses Kapitel auch schon abgeschlossen, um es nicht weiter aufzuwerten.

Eines noch: Kollege Corrarati, es stimmt schon, dass derzeit in unseren Kompetenzen bzw. in unserem Autonomiestatut natürlich noch nichts vom Selbstbestimmungsrecht drinnen steht. Allerdings sehe ich das nicht zwingend als Hindernis, denn sehr viel von dem, was wir hier besprochen haben, und sehr viel von dem, wo wir auch durchaus Konsens gefunden haben, findet sich entweder noch nicht im Autonomiestatut oder findet sich untergeordnet als sekundäre, tertiäre Kompetenz teilweise nur in Durchführungsbestimmungen, teilweise - wie gesagt - überhaupt nicht. Also, das, was ich hier sehe, ist die Möglichkeit, über diesen Hebel des Selbstbestimmungsrechtes zum einen ein Bekenntnis zum Selbstbestimmungsrecht zu verankern, zum anderen auch einen ersten Versuch zu starten, dieses dann auch wirklich anzugehen. Ob es dann gelingt, weiß man nicht, aber ich - wie gesagt - verweise auf die Wunschliste der Senatoren Berger und Palermo, die derzeit aufliegt und auch keine große Aussichten auf Erfolg hat. Da würde ich diesen Versuch schon starten wollen, vor allem, weil es uns meines Erachtens auch gesellschaftlich etwas bringen würde.

**WIDMANN Andreas:** Ich wollte etwas zur Einlassung des Herrn Landtagsabgeordneten sagen, aber das haben meine Vorredner schon ausreichend gemacht. Danke!

**SASSI Olfa:** Stasera ci tenevo proprio a sentire tutti e a non intervenire come al solito e non rovinarmi i nervi, perché veramente qui stiamo parlando non in parallelo. Vedo che ogni gruppo porta avanti una sua proposta. Alcune proposte vedo che portano al conflitto. L'obiettivo della Convenzione è andare insieme, nel senso di uscire con delle proposte concrete per la buona convivenza fra i tre gruppi linguistici, invece vedo che ogni seduta dobbiamo ripetere le stesse cose. Se torniamo indietro nel tempo chiedo ai colleghi se ricordano che abbiamo detto che l'argomento abolizione della Regione e l'autodeterminazione sono rifiutabili. Abbiamo cercato di modificare il titolo dicendo che al posto dell'autodeterminazione mettiamo

potenziamento dell'autonomia, ovvero il rafforzamento dell'autonomia, e qui troviamo punti comuni su cui possiamo discutere, perché tutti noi se siamo qua il venerdì dalle 18 alle 21 con tutti gli impegni che abbiamo, a titolo gratuito e volontario, vuol dire che un po' di buon senso dobbiamo averlo, dobbiamo pensare al futuro delle nuove generazioni. Basta conflitti! Se parliamo del potenziamento della nostra autonomia in cui un altro giorno possiamo andarne fieri, anche a fare certe richieste a Roma, ben venga. Se continuiamo a trascinarci in vicoli ciechi, io dico no, anche per chi come me sta qui sul posto a sognare di realizzare delle proposte che vanno bene per tutti i gruppi linguistici, non che lavorano per i diritti di uno o due gruppi.

Per rispondere al presidente per quanto riguarda la scelta dei lavori che facciamo, Lei ha detto, se ho capito bene, al consigliere Urzì, che dobbiamo mettere in conto quello che è stato fatto agli open space. È vero questo, però se ricordo bene nelle nostre riunioni abbiamo detto che noi come Convenzione dei 33 dobbiamo prendere in considerazione quello che viene chiesto dal gruppo dei Forum dei 100 e i temi che vanno richiesti lì abbiamo il compito di riportarli, oltre al fatto che dobbiamo anche mettere in considerazione le nostre intenzioni di lavoro ognuno di noi a livello personale. Adesso io vedo il tema dell'autodeterminazione molto scettico, quindi non c'è bisogno di portarlo avanti e chiedo gentilmente a chi è d'accordo di chiedere alla presidenza di andare avanti, perché non si può più stare per mesi a ripetere le stesse cose. Dobbiamo elaborare delle proposte concrete per tutti e dobbiamo essere all'altezza di questo compito. Non siamo qui per dare spazio a proposte che porteranno a guerre civili fra noi!

**SENESI Laura:** Io credo che sia legittimo che qualcuno parli di autodeterminazione, però credo anch'io che questo non sia il luogo per discutere giornate su questa cosa, perché io credo molto nell'autonomia e il compito che ci è stato dato sia quello di lavorare sullo Statuto per modificarlo, non per stravolgerlo. Quindi sono convinta che parlare di autodeterminazione

sia in contrasto con il discorso dell'aumento dell'autonomia e di incentivarla. Non sto a discutere sulle guerre civili o meno, mi pare forse esagerato, ma sicuramente è in contrasto con l'aumento delle competenze che può avere la Provincia ecc. Non dimentichiamoci che stiamo parlando sempre dello Statuto della Regione Trentino-Alto Adige che non è lo Statuto dell'Alto Adige, per cui parlare di autodeterminazione mi sembra un po' difficile.

**POLONIOLI Laura:** Penso anch'io che se abbiamo deciso, alcune sedute fa, di parlare tutti insieme del tema dell'autodeterminazione, è stato giusto parlarne, peraltro condivido l'opinione di alcuni di noi che è stata una discussione molto interessante e affascinante dal punto di vista teorico del diritto internazionale e tutti i diversi contributi che sono emersi lo dimostrano senz'altro.

Quello che mi è difficile, e nessuno dei contributi mi ha portato a pensare diversamente, è riuscire a passare dalla teoria alla pratica, e riuscire poi a contestualizzare in questo nostro processo di revisione, di riforma dello Statuto il tema dell'autodeterminazione, perché ogni processo di revisione e di riforma dello Statuto deve rimanere in una cornice di valori costituzionali. In questo senso ritengo che sia un fuori tema.

Per rispondere a Wolfgang Niederhofer, penso anch'io che ci sia in effetti contraddizione tra il proporre idee di ampliamento e sviluppo della nostra autonomia da una parte, e il tema dell'autodeterminazione. Sono due temi che vanno in due direzioni opposte, non possono essere poste sullo stesso piatto in uno stesso contesto.

**AMHOF Magdalena:** Einen schönen guten Abend auch von meiner Seite! Zu Beginn möchte ich einfach mal festhalten, dass mir die heutige Diskussion, so wie sie hier verläuft, als eine sehr gute Diskussion vorkommt, die sehr sachlich geführt wird und auch viele neue Aspekte aufgegriffen hat. Dafür möchte ich einmal vorab allen recht herzlich danken. Andreas

Widmann hat es vorhin schon erwähnt. Das Selbstbestimmungsrecht ist auch für die Südtiroler Volkspartei ein unverzichtbares Recht. Es ist als solches auch im Parteistatut verankert und wird auch verankert bleiben. Ich glaube, dass dies ein übergeordnetes Recht ist, dass sich eine Volksgruppe wie die deutsche und ladinische Minderheit in Südtirol immer vor Augen halten muss, dass man nie weiß, wie schnell sich Geschichte oder auch Situationen ändern können. Es ist auf jeden Fall ein Recht, auf das wir immer irgendwo pochen können müssen. Das sei einmal vorweggenommen. Dementsprechend hat man sich auch in den letzten Jahrzehnten der Politik bewegt, und zwar auf ein inneres Selbstbestimmungsrecht hin. Ich möchte hier wirklich noch einmal diesen Begriff unterstreichen, auch wenn Herr Rottensteiner vorhin gesagt hat, dass ihm dieser Begriff nicht gefällt. Aber gerade dieses innere Selbstbestimmungsrecht ist das, was wir heute Autonomie nennen, und zwar was wir jahrzehntelang gemacht haben, nämlich die Autonomie auszubauen und diese innere Selbstbestimmung nach und nach zu dem zu machen, was wir heute haben. Diesen Auftrag haben wir nämlich von Seiten des Landtages bekommen. Genau diesen Weg sollen wir hier in diesem Konvent weitergehen. Es ist unser Auftrag, dieses Autonomiestatut den Umständen entsprechend auszuarbeiten, wie wir sie heute haben, auch entsprechend den veränderten Rahmenbedingungen festzuschreiben. Selbstbestimmung nach außen ist ein Sezessionsrecht - vorhin hat es Christoph Perathoner erwähnt -, das durch Krieg oder durch friedliche Prozesse eingefordert worden ist bzw. eingefordert werden kann. Wir haben heute schon einige Beispiele davon gehört, durch Nachkriege wie zum Beispiel im Kosovo, aber durch friedliche Prozesse, wie es zum Beispiel Schottland oder Katalonien gemacht haben. Aber hier gibt es grundsätzlich ganz andere Voraussetzungen. In Schottland war es die Regierung in London, die damit einverstanden war, dass dieses Sezessionsrecht in Anspruch genommen wird, in Katalonien nicht. Dort haben wir natürlich nach wie vor diesen Konflikt zwischen Zentralverwaltung in Madrid und den sezessionistischen Bestrebungen in Katalonien. Deshalb finde ich, dass das Selbstbestimmungsrecht als solches im Autonomiestatut eigentlich - wenn

wir es dort festschreiben würden - auch in Form eines friedlichen Prozesses - wie es Herr Niederhofer beschrieben hat - geschmälert wird, denn für mich steht das Selbstbestimmungsrecht auf einer ganz anderen Ebene. Das Autonomiestatut ist ein verfassungsrechtlicher Rahmen, in dem wir uns bewegen, und das Selbstbestimmungsrecht ist ein Recht, das völkerrechtlich verankert ist. Das im Autonomiestatut als solches festzuschreiben, wäre für mich eine Schmälierung. Aber ich finde den Vorschlag von Herrn Niederhofer durchaus spannend, den Prozess durchzuexerzieren, was es bedeuten würde, oder hin zu einer Selbstbestimmung, aber das sind für mich zwei getrennte Prozesse. Eines ist der Prozess, den wir hier machen, und zwar der Ausbau und die Weiterführung der Autonomie und der inneren Selbstbestimmung. Ein anderer separater Prozess wäre für mich der Weg hin zur Selbstbestimmung. Aber das sind für mich zwei getrennte Prozesse. So empfinde und sehe ich es. Noch einmal: Ich sehe den klaren Auftrag, den wir von Seiten des Südtiroler Landtages bekommen haben - wie es auch im Gesetz verankert ist -, am Autonomiestatut weiterzuarbeiten. Und darauf sollten wir uns konzentrieren, wobei ich heute - das möchte ich noch einmal unterstreichen - diese Diskussion als sehr anregend und entspannend empfinde und ihr durchaus gewisse Ideen abgewinnen kann. Soviel von meiner Seite, danke schön!

**DEJACO Patrick:** Auch für mich war es heute recht spannend, obwohl ich jetzt ein bisschen perplex bin, wenn ich an zwei Dinge denke. Ich lasse mir nicht gerne vorschreiben, was ich hier drinnen zu sagen habe. Und womit ich auch ein bisschen ein Problem habe, ist, dass die italienischsprachigen Mitbürger fast alle das Wort "Krieg" in den Mund genommen haben. Das hat mich ein bisschen überrascht.

**TSCHURTSCHENTALER Christian (Präsident):** Kollegin Sassi müsste sich nachher noch einmal zu Wort melden. Wolfgang Niederhofer, bitte.

● ● ● ● ● ● ● ●

**NIEDERHOFER Wolfgang:** Schnell noch eine Bemerkung zum Stichwort "innere Selbstbestimmung"! Die Frage, die ich hier in den Raum stelle, ist, wann diese innere Selbstbestimmung erfüllt ist. Ich glaube, derzeit haben wir eine Teilautonomie, die doch in vielen Bereichen sehr einschränkend ist. Wir können diese Frage ja dann in den nächsten Konventstreffen weiter erörtern. Ist die innere Selbstbestimmung zur Gänze erfüllt, wenn wir einen Status der Vollautonomie erreicht haben? Dann würde ich alle, die heute ein Plädoyer für diese innere Selbstbestimmung abgegeben haben, dazu einladen, auch mit großem Engagement und Elan in diese Richtung zu arbeiten, eben eine Vollautonomie, wo beim Zentralstaat tatsächlich nur mehr ganz wenige Kompetenzen verbleiben.

Etwas, das einigen Kollegen hier jetzt eher negativ aufgefallen ist, ist, dass hier von einigen Teilnehmern leider Ängste artikuliert worden sind, mit doch einem relativ arheischem Vokabular. Ich möchte schon in Erinnerung rufen, dass direkt demokratische partizipative Prozesse friedensfördernde Maßnahmen sind. Kontraproduktiv für eine Gesellschaft ist es immer, wenn Tabuthemen institutionalisiert werden. In diesem Sinne ist es schon erstaunlich, wenn hier Worte wie "guerra" oder Konflikte in den Raum geschmissen werden. Eine funktionierende Demokratie verträgt sehr wohl einen hohen Grad an konstruktiver, friedlich ausgetragener Streitkultur. Sie lebt sogar davon.

Noch ein Gedanke zum Abschluss, ein Widerspruch, der mir in den letzten Sitzungen aufgefallen ist! Ist es nicht unlogisch, dass diejenigen Konventteilnehmer, die zum Teil die Schutzklauseln infrage stellen oder eben den Wunsch nach einer mehrsprachigen Schule äußern, nicht darüber nachdenken wollen, welchen Rahmen sich Südtirol geben könnte, der diese Schutzklauseln tatsächlich weitgehend überflüssig macht? Man könnte sagen, dass die mehrsprachige Schule kein Problem ist. Wir haben jetzt keinen nationalstaatlichen Rahmen, sondern einen anderen Rahmen.

Vielleicht noch ein letzter Satz: Könnte aus diesem Konvent ein Südtirol-Konvent-2.0 hervorgehen, der sich danach wirklich mit dem Prozess der Selbstbestimmung beschäftigt? Das wäre vielleicht eine Anregung an den Landtag, so etwas auf die Wege zu bringen.

**TSCHURTSCHENTALER Christian (Präsident):** Da bis 21.00 Uhr nur noch 17 Minuten fehlen, ersuche ich die Kolleginnen und Kollegen sich die Zeit entsprechend einzuteilen. Ich lese schnell die Liste der Redner vor, die sich noch gemeldet haben: Roberto Bizzo, Tony Tschenett, Ewald Rottensteiner, Edith Ploner, Olfa Sassi, Walter Eccli, Professor Toniatti, Kollege Vezzali und - als Letzter - Andreas Widmann. Danach können wir schließen.

Roberto Bizzo, bitte.

**BIZZO Roberto:** Cercherò di essere brevissimo, però qualche minuto mi serve. Da più parti si è parlato della necessità o dell'opportunità di un preambolo al nostro Statuto di autonomia. In realtà un preambolo anche se implicito esiste, e credo che sia individuabile in una precisa norma di attuazione, la n. 266 del 1992. Dico questo perché quella norma di attuazione, non solo per i contenuti dell'art. 1, poi magari vorrei leggerne un breve passaggio, sia per il particolare modo che portò all'emanazione di quella norma di attuazione, segna un punto fermo nella storia della nostra autonomia. La norma 266 è stata la norma di attuazione che ha preluso alla cosiddetta clausola liberatoria da parte dell'Austria sulla questione autonomia e vertenza ad essa collegata. Quella norma di attuazione non ebbe un percorso normale, fu una norma concordata tra Parlamenti e Governi italiano e austriaco e fu poi diramata dalla commissione e approvata dal Parlamento italiano. Quella norma dice testualmente alcune cose. L'articolo 1 dice: *“Considerato che nella Regione Trentino-Alto Adige è riconosciuta parità di diritti ai cittadini qualunque sia il gruppo linguistico al quale appartengono e sono salvaguardate le rispettive caratteristiche etniche e culturali e che la tutela delle minoranze linguistiche locali è compresa*

tra gli interessi nazionali, è dovere istituzionale dello Stato, della Regione, delle Province autonome e degli enti locali che ne fanno parte contribuire, nell'ambito delle rispettive funzioni, all'osservanza dello Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige approvato..." ecc.

Al comma 2 si dice ancora: "Le disposizioni del presente decreto, relative al rapporto tra gli atti legislativi statali e leggi regionali e provinciali, e dalla potestà statale di indirizzo e coordinamento, sono poste ad ulteriore garanzia della speciale autonomia della Regione Trentino-Alto Adige e delle Province autonome di Trento e Bolzano – interessante questo passaggio nel momento in cui si sta parlando di riforma della Costituzione e di clausola di salvaguardia – fondata sullo Statuto speciale e ricollegantesi all'accordo concluso a Parigi il 5 settembre 1945, che prevede l'esercizio di un potere legislativo ed amministrativo autonomo anche a tutela delle minoranze linguistiche." Per il contenuto e per il modo con cui venne approvata questa norma di attuazione, credo che sia la pietra miliare, quella che ha portato alla chiusura definitiva, però il 1992 è accaduto qualche anno prima del 2000, l'Europa ancora non esisteva e ciò che è accaduto dopo l'applicazione dei trattati di Schengen ecc. Noi oggi viviamo in un tempo diverso, anche se credo abbia ancora pienissima validità quanto riportato in questa norma, ma mi rendo conto, ascoltando il dibattito di questa sera, che non è un dibattito marziano, è un dibattito che esprime un disagio profondo. A me hanno insegnato che non si può andare avanti nascondendo, in termini dialettali si dice "le scoazze", la spazzatura sotto il tappeto, nel senso che se c'è un disagio va affrontato, non ce lo possiamo nascondere e far finta che non esista. Credo che per risolvere questo nodo in un mondo mutato, e in un panorama internazionale mutato, una cosa che chiedo al presidente, è chiedere un'audizione ai competenti ministri italiano e austriaco sul punto, perché non possiamo nasconderci ciò che c'è alla base dello Statuto e quali sono gli accordi internazionali che hanno portato all'approvazione di quello Statuto. Quello che dobbiamo decidere qui, e quello che altrimenti non si riesce a decidere, è se noi dobbiamo essere il risultato del passato o se possiamo essere la causa del nostro futuro.

**TSCHENETT Tony:** Wir würden heute nicht über den Punkt "Selbstbestimmung" reden, wenn in den letzten Jahren immer alles funktioniert hätte und unsere Autonomie nicht beschnitten worden wäre. Wenn es immer der Fall gewesen wäre, dass Rom sich an unsere Autonomiebestimmungen gehalten hätte, dann wäre der Punkt sicher nicht auf der Tagesordnung. Man braucht nicht weit zurückschauen. Im Jahre 2012 hat Monti eine Aussage gemacht, mit der die Schutzfunktion Österreichs infrage gestellt wird. Jeder wird sich daran erinnern. Die Abgeordneten unter uns werden sich sicher daran erinnern. Es war eine riesengroße Empörung in Südtirol zu spüren, auch von der Südtiroler Volkspartei. Das Wort "Selbstbestimmung" war wirklich in aller Munde. Im Südtiroler Landtag wurde ein diesbezüglicher Beschlussantrag mehrheitlich genehmigt. Noch einmal: 2.000 Südtiroler und Südtirolerinnen, die sich an den Open-Space-Veranstaltungen beteiligt haben, haben diesen Punkt wirklich für wichtig empfunden. Es ist auch Aufgabe des Konvents - so steht es im Gesetz drinnen und Herr Urzì, aber auch einige der 33 Anwesenden müssten einmal das Gesetz durchstudieren und durchlesen -, genau das zu tun, was vom Konvent der 100 vorgegeben wurde.

Die Präambel ist angedeutet worden. Das finde ich positiv. Das nächste Mal kommen wir noch zum Themenblock und danach können wir abschließen. Man sollte dann wirklich mit dem Punkt "Präambel" beginnen und definieren, was wichtig wäre, dort hineinzuschreiben. Heute wurden drei Punkte genannt, aber für mich wäre auch wichtig, dass wir die Schutzfunktion Österreichs hineinschreiben. Auch dieser Punkt wäre meiner Meinung nach erforderlich. Das wäre eine weitere Sicherheit für unsere Autonomie. Deswegen schlage ich vor, nächste Woche mit dem letzten Punkt abzuschließen, und danach sollten wir anfangen, wirklich ins Detail zu gehen. In der Präambel sollten wir festschreiben, was uns wichtig wäre, was dort drinnen stehen sollte. Je weniger wir in Zukunft entscheiden können oder je weniger Kompetenzen wir von Rom erhalten, desto größer - das ist einfach ein Fakt - wird das Verlangen nach Selbstbestim-

• • • • •

mung. Wenn es gelingen würde, alle sekundären und tertiären Kompetenzen zu erhalten - es ist auch erwähnt worden, dass es Schranken braucht, die eingehalten werden -, wenn das wirklich der Fall ist, braucht man nicht mehr über Selbstbestimmung zu diskutieren. Dann wird die Südtiroler Bevölkerung, sowohl die Italiener als auch die Deutschen und die Ladinern, effektiv zufrieden sein.

**ROTTENSTEINER Ewald:** Ich komme noch einmal zurück auf das Grundprinzip. Es ist ein demokratisches Prinzip und ich sehe keinen Fehler darin, dass das Volk über die öffentlich-rechtliche Struktur dieses Landes befragt werden soll. Das ist komplett legitim. Die Darstellung von Herrn Bizzo ist schon klar, aber das demokratische Prinzip besagt, dass weder Rom noch Wien, sondern die Bevölkerung hier entscheiden soll. Das Thema der inneren Selbstbestimmung würde voraussetzen, dass wir da einige Schritte machen müssten, und zwar die eigenen politischen Vorstellungen. Schranken, so wie sie jetzt sind, wären dann nicht hinnehmbar. Wenn man diesen Schritt "innere Selbstbestimmung" gehen will, dann muss man auch eine andere Form der Normenkontrolle haben. So wie sie jetzt besteht, ist das nicht hinnehmbar. Ansonsten haben wir das eben nicht erreicht. Es braucht ein anderes Richterkollegium, das die Verfassungsmäßigkeit für unser Landesrecht prüft. Diese Darstellung zeigt ja, wie weit wir noch entfernt davon sind. Der Konvent ist das Forum, um zu zeigen, wie unsere öffentlich-rechtliche Darstellung in Zukunft aussehen soll. Daher ist dieser Gedanke des Selbstbestimmungsrechtes auch das der Sezession. Das muss besprochen und soll auch verankert werden. Danke!

**PLONER Edith:** Ich bin auch über die Entwicklung der Diskussion heute sehr zufrieden, wie Magdalena Amhof schon gesagt hat. Als Mitglied dieses Tisches denke ich hier natürlich auch ein bisschen an das, was wir dann zusammenfassen können, und an das, was hier bei die-

sem sehr heiklen Thema konsensfähig sein könnte. Das, worüber ich glaube, dass wir ausreichend diskutiert haben, ist der Wert einer Präambel und das Thema einer demokratischen Selbstbestimmung im Sinne - wie es Christoph Perathoner formuliert hat - des Rechtes der Selbstbestimmung der drei hier lebenden Volksgruppen. Ich sehe im Moment kein Konfliktpotential. Das muss ich ehrlich sagen. Ich habe von niemandem gehört, dass hier Anspielungen gemacht wurden, dass hier eine Gruppe über die andere dominieren möchte. Darüber bin ich sehr froh. Ich denke, dass mittlerweile unsere Kultur so weit gediegen ist, dass wir als die drei historischen Sprachgruppen auch daran denken müssen, dass wir eine vierte Gruppe haben. Das sind die neuen Südtirolerinnen und Südtiroler. Das muss in dieser Diskussion über die Entwicklung der Autonomie ausreichend mitberücksichtigt werden. Also, das Thema "Sezession" ist für mich nicht gegeben. Das ist für mich von vorne herein begraben. Ich möchte mich darauf beschränken, wirklich die Autonomie zu entwickeln und zukunftsfähig zu machen. Ich bin schon gespannt, wie wir das Thema "Europa" in der Südtiroler Autonomie integrieren. Danke!

**SASSI Olfa:** Il dialogo é molto bello, potrebbe andare avanti per giorni, perché è interessante sentire tutte le parti come immaginano l'Alto Adige del futuro. Replicando al collega Dejaco, io ho detto esattamente che portare proposte scettiche come l'autodeterminazione e argomenti estremamente diversi, incanalati verso un senso unico spesso hanno portato a guerre civili. Ma questo non è inteso come guerre civili nel nostro territorio. Mi riferivo a quello che ha detto il collega Dello Sbarba quando ha citato l'esempio del Kosovo.

In più la mia proposta era quella di rispettare gli accordi che abbiamo preso nelle prime sedute della Convenzione in cui abbiamo deciso di cambiare i titoli dei temi abolizione della Regione e l'autodeterminazione che è cambiata con potenziamento dell'autonomia, che sono due cose diverse. Andare a chiedere l'autodeterminazione per il nostro territorio a Roma è ben diverso da chiedere il potenziamento o il rafforzamento dell'autonomia. Tutto qui!

● ● ● ● ● ● ● ●

**ECCLI Walter:** Telegraficamente. Punto 1: bene ha fatto il presidente a rispondere come ha risposto, perché questa è stata una decisione presa democraticamente, quindi non accettiamo insegnamenti cattedratici che vengono da fuori.

Punto 2: ok sulla proposta Dello Sbarba, magari precisando al punto 3, quando si parla di collaborazione transfrontaliera, se si possa magari alludere in particolare all'Euroregione. Non so se la cosa potrebbe essere fattibile, perché non sono un giurista.

Ultima cosa: condivido anche l'idea che questo concetto molto radicato fra la gente non solo di lingua tedesca e ladina venga messo in un preambolo. Non ci trovo niente di scandaloso.

**TONIATTI Roberto:** Devo essere brevissimo per motivi di tempo, e dico tre cose. Sono molto contento che questa sia stata la mia prima esperienza, perché ho notato nei diversi interventi molte aperture alla mediazione. Qualcuno ha parlato di guerra, io invece ho visto molti elementi di mediazione di alto profilo, uno dei quali riguarda proprio la riconcettualizzazione dell'autodeterminazione interna. Per esempio già potrebbe essere un buon risultato dire che l'autonomia del futuro deve andare oltre l'attuale autonomia speciale e essere autonomia integrale o qualche cosa di diverso.

L'ultima cosa che dico in omaggio all'Accademia che ci ospita, che ha molto contribuito in questo senso, che il Dalai Lama, come sapete, in un documento non molto recente, ha trasformato la richiesta di indipendenza del Tibet dalla Cina in richiesta di autonomia "genuina", questo è il termine usato in un memorandum che è stato scritto. Non voglio paragonare l'Alto Adige-Südtirol al Tibet ma lo dico proprio come indicazione di come attraverso l'autodeterminazione interna si riesca ad avere una situazione di manifestazione della propria identità – mettiamola così – accettabile. Può non essere ideale ma accettabile. Questo in omaggio all'Accademia europea che tanto ha fatto per il Tibet.

● ● ● ● ● ● ● ●

**TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident):** Die letzte Wortmeldung, Andreas Widmann, bitte.

**WIDMANN Andreas:** Wir müssen uns Richtung Konsens bewegen und die letzten Redner haben eigentlich das vorweggenommen, was ich sagen wollte. Zwei Worte noch zur Einlassung von Herrn Urzì! Sowohl der Wink mit dem Strafgesetzbuch als auch diese Kriegsrhetorik sind natürlich fehl am Platz. Er hat selber darauf hingewiesen, dass der Pariser Vertrag, das Statut und die Autonomie Mittel waren, um einer kriegerischen Revision der Grenzfrage vorzubauen. Insofern gehört das natürlich thematisch zusammen und die Diskussion darüber muss natürlich führbar sein. Wenn wir von Konsens sprechen, nehme ich meine Vorrednerin auf, aber auch Ewald Rottensteiner und Wolfgang, die sich noch mal für diesen Weg der inneren Autonomie geöffnet und gemeint haben, dass wir ihn beschreiten können, wenn wir alle mit Vollampf Richtung Vollautonomie steuern. Wenn ich die Diskussion vom letzten Mal in Bezug auf die Kompetenzen richtig im Kopf habe, besteht weitgehend Konsens. Diesen Weg wollen wir gehen, auch wenn danach über das, was Vollautonomie ist, noch zu streiten sein wird. Ich stelle auch fest, dass wir alle damit einverstanden sind, dass uns eine Präambel - wie von Riccardo Dello Sbarba vorgeschlagen - auf dem Weg zu einer im historischen Prozess zwischenstaatlich-grenzüberschreitenden verankerten Autonomie wesentlich weiter bringen würde.

**TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident):** Gut! Damit sind wir am Ende der heutigen Veranstaltung. Ich danke allen für die gute Diskussionskultur! Ich habe heute wieder viel dazugelernt und schließe mich dem an, was Roberto Toniatti gesagt hat. Ich denke, Herr Professor, für Sie war es heute die erste Erfahrung. Es ist ein gutes Miteinander, eine offene, gute Diskussionskultur und das soll auch die Botschaft nach außen sein, auch wenn die Positio-



nen unterschiedlich sind. Wir sollten es schaffen, die Dinge gemeinsam aus verschiedenen Betrachtungsweisen zu beleuchten. Danke schön und einen schönen Abend!

**ORE 21.01 UHR**